Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 9. November 1939 Nummer 45

Für 50 Jahre Bauarbeit im neuen Osten!

Zur Lage und nächsten Zukunft unserer Bauwirtschaft

Der Führer hat in seiner letzten großen Reichstagsrede es als das Ziel des nunmehr in den östlichen, neu gewonnenen Reichsgebieten einsetzenden Aufbauwerks bezeichnet, diese Gebiete auf das Niveau des übrigen Reichsgebiets zu heben. Für 50 bis 100 Jahre gäbe es dort für die deutsche Wirtschaft lohnende Aufbauarbeit. Nach dem Willen des Führers soll der Osten Deutschlands ein volkreiches Gebiet werden, in welchem blühende Stadtsiedlungen und bodenständige Industriewerke von schönen Dörfern inmitten einer vorbildlichen landwirtschaftlichen Kultur liegen werden. Die Forst- und Bodenschätze dieser Gebiete werden mit allem Nachdruck für die deutsche Gesamtwirtschaft erschlossen werden. Die volkliche Aufbauarbeit wird gegenwärtig in Angriff genommen. Zunächst werden die während der letzten Monate vor dem polnischen Terror meist ins Altreich geflüchteten Volksdeutschen wieder an ihre Wohn- und Arbeitsplätze zurückgeleitet. In zweiter Linie werden die vielen Zehntausende Reichs- und Volksdeutscher, die gegenwärtig auf dem Wege von den baltischen Staaten nach dem Reiche sind, in den Provinzen Posen und Westpreußen angesiedelt werden. Schließlich bleibt dann noch die Rückführung eines großen Teils jener Volksdeutscher, welche in einer Zahl von über 1½ Millionen diese östlichen Provinzen nach dem Jahre 1918 verlassen hatten, um sich im Altreich neue Wohn- und Arbeitsplätze zu suchen. Schon diese Wanderungsbewegung läßt erkennen, daß es sich bei der Aufbauarbeit, welche der Führer im Auge hat, vorwiegend um gewaltige Siedlungs- und Bauaufgaben handelt. Um das große Ziel zu erreichen, ist überall im besetzten Gebiet eine umfangreiche bauliche und technische Erschließungsarbeit erforderlich, nachdem es der polnischen Verwaltung noch nicht einmal gelungen war, in den vordem deutschen Gebieten Schlesiens, Westpreußens und Posens die übernommenen baulichen und verkehrstechnischen Anlagen in dem damaligen guten Zustand zu erhalten. Für die vielen Menschen, welche von nun ab in diesem weiten Raum als Rücksiedler landwirtschaftlicher oder gewerblicher Art angesetzt werden, müssen in verhältnismäßig knapper Zeitspanne ausreichende Wohnungen, Wirtschaftsgebäude, ländliche und städtische Siedlungen, neue Industrie- und Gewerbebetriebe aller Art, Verkehrswege, Verwaltungsgebäude und viele andere Bauten errichtet werden. Eine schwierige und umfangreiche, aber eine lohnende Planungsarbeit hat überall im Bereich des Oberkommandos Ost durch die Zivilverwaltung eingesetzt. Reichsbahn und Reichspost sowie die Reichsverwaltungen haben in allen Gebieten ihre Neubauämter errichtet. Besonders dringlich ist die Verbesserung und der großzügige Ausbau des polnischen Straßennetzes sowie der Ausbau der stark vernachlässigten Wasserstraßen. Von den 14 600 km Wasserstraßen, welche Polen in seinem alten Umfang besaß, waren nur 6250 km einigermaßen schiffbar!

Es besteht nun vielfach die irrige Auffassung, daß gegenwärtig, d. h. seit Anfang September, unsere Bauwirtschaft an Arbeitsmangel leide, weil zahlreiche Bauten in Stadt und Land halbfertig liegen bleiben müßten. Tatsächlich aber arbeiten die meisten deutschen Bauunternehmen unvermindert bis zur Grenze ihres Leistungsvermögens; nur solche Betriebe, welche an den augenblicklich vordringlichen Bauaufgaben für die Wehrmacht, für die Vierjahresplanwerke und deren Gefolgschaftswohnstätten sowie für andere vordringliche Zwecke nicht oder nur teilweise beteiligt sind, klagen über Mangel an Arbeitskräften, an Baustoffen und vor allem an Transportmitteln. Aber auch dieser Leerlauf wird bald aufhören, ganz abgesehen davon, daß durch eine Reihe von Maßnahmen die wirtschaftliche Lage dieser vorerst benachteiligten Baubetriebe verbessert worden ist. So sind z. B. durch den Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, Dr. Todt, alle öffentlichen Bauauftraggeber aufgefordert worden, sofort Abschlagszahlungen für bereits geleistete Bauarbeiten an die Bauunternehmen zu zahlen. Die Liquidität der Betriebe ist dadurch um so mehr verbessert worden, als viele Verwaltungen mit ihren Abrechnungen oft monatelang im Rückstand waren. Ferner haben die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie und der Reichsinnungsverband des Baugewerkes eine Gemeinschaftsfürsorge für die durch Einberufungen verwaisten Baubetriebe eingerichtet. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers sind ferner da, wo in einem Bezirk mehrere Baugenossenschaften (Bauvereine) tätig sind, diese Unternehmen zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen worden. Dadurch soll vor allem auch die Weiterführung und Beendigung angefangener Wohnbauten gesichert werden. Die Arbeitsgemeinschaften bereiten ferner, ebenso wie z. B. die der DAF. nahestehenden gemeinnützigen Wohnbau- und Siedlungsgesellschaften, schon jetzt die Planung jener Wohnbauvorhaben vor, welche sofort begonnen werden sollen, sobald Arbeitskräfte, Baustoffe und Wagenraum wieder zur Verfügung stehen werden. Solche Gemeinschaftsarbeit dehnt sich neuerdings vor allem in den Baunebengewerben aus. So haben sich z. B. sämtliche 60 Zimmereibetriebe Kassels bereit erklärt, alle anfallenden Aufträge auf nur neun Zimmereiplätzen mit ihren Gefolgschaften und Maschinen auszuführen. Ein Ausschuß aus Mitgliedern der Innung lenkt die Gemeinschaftsarbeit, sorgt für Aufträge und verteilt die Arbeitsgewinne auf die einzelnen, ihre Selbständigkeit wahrenden Betriebe. Mancher ungesunder Baubetrieb wird allerdings auf der Strecke bleiben. So wird z. B. auf Anordnung Dr. Todts bei allen öffentlichen Aufträgen der Grundsatz streng durchgeführt, daß nur diejenigen Bauunternehmen zur Bauausführung herangezogen werden sollen, die auch über die erforderlichen Erfahrungen und über Stammpersonal verfügen. Damit ist vorgesorgt, daß ungesunde spekulative Neugründungen sich nicht in das Baugeschäft der Kriegszeit einschalten können.

Für die Dauer des Kriegszustands ist naturgemäß die Bautätigkeit auf das beschränkt, was zur Stärkung der Reichsverteidigung, zur Beseitigung der Kriegsschäden im besetzten Gebiet und was zum Aufbau dieses Gebiets erforderlich ist. Darüber hinaus aber führt unsere Bauwirtschaft gegenwärtig wichtige „Abwicklungsaufgaben" durch. Sie bestehen in der Weiterführung und Beendigung solcher angefangener Bauten, die schon einen Fortschritt von 70 bis 80 v. H. erreicht hatten. Das Tempo der Fertigstellung richtet sich naturgemäß nach den einsatzfähigen Kräften, Geräten, Baustoffen und Wagen, die ja zunächst für die vordringlichen Bauten bereitstehen müssen. Wichtige Verkehrsbauten und Wohnbauten für die Abrißmieter werden ebenfalls bevorzugt fertiggestellt. Die noch wenig fortgeschrittenen Bauten dagegen werden gegen Witterungsschäden geschützt und vorläufig stillgelegt. Nach der Beendigung der Erntearbeiten werden auch für diese Abwicklungsbauten genügend Transportmittel zur Verfügung stehen. Die jetzt beschleunigt durchgeführten Wehrmachtbauten sind einmalige Vorhaben, deren Fertigstellung von Woche zu Woche fortschreitet. In dem Maße, wie sie auslaufen, werden Arbeitskräfte, Maschinen und Transportmittel für andere Aufgaben frei. Es ist anzunehmen, daß diese Entlastung alsdann vorwiegend dem Wohnungsbau zugute kommen wird, für den, wie gesagt, die jüngste Entwicklung gewaltige zusätzliche Aufgaben gebracht hat. Gr.

Holzersparnis durch Pappdächer auf Leichtbauplatten

Von Architekt Franz Hoffmann, Berlin

Die an sich altbekannte und bewährte Bedachung gewinnt jetzt, da Bauholzsparen ein dringendes Gebot geworden ist, erhöhte Bedeutung. Der Generalbevollmächtigte für die Bauwirtschaft, Generalbauinspektor Dr. Todt, das Reichsarbeitsministerium und im Auftrage des Reichsforstmeisters die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft haben Verfügungen erlassen, nach denen auch die Bauämter dafür verantwortlich gemacht werden, daß nur solche Baupläne baupolizeilich genehmigt werden, in denen größtmögliche Holzersparnis gebührend berücksichtigt wird.

Das hier in seiner Herstellung erläuterte Dach wird durch die Bilder, die den Arbeitsgang wiedergeben, genau gezeigt. Diese Dächer, die wenig oder auch stärker geneigt sein können, d. h. ein Gefälle von 5 bis 35 Grad haben dürfen, sparen immer in mehrfacher Beziehung Schnittholz, und zwar

a) jegliche Dachschalung fällt weg und selbst eine Dachlattung ist nicht erforderlich, wenn die Leichtbauplatten in ihrer normalen Größe verwendet und die Sparren — wie **Bild 1** zeigt — in 81,5 cm Felderbreiten eingeteilt werden;

b) auch Kantholz wird bei der Sparrenlage gespart, weil jedes zweite Sparrenpaar, auf dem die Platte in der Mitte aufliegt, nur 3 bis höchstens 5 cm breit zu sein braucht **(Bild 1)**.

c) Die Leichtigkeit des Daches, das samt Sparren und Pappen nur mit 40 kg Eigengewicht die Tragekonstruktion belastet, ermöglicht — da die fugenlose Dachdeckung zugleich geringe Dachneigung zuläßt — die Verwendung auch wesentlich kürzerer Sparren.

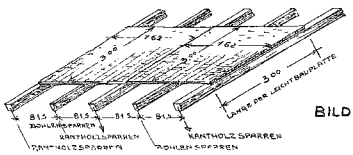

Bild 1: Dachschalung und Dachlattung werden bei Verwendung der Leichtbauplatten aus gepreßtem Langstroh, das verdrahtet ist, erspart; zum Aufnageln der Leichtbauplatten brauchen nur für jedes zweite Sparrenpaar 3 bis 5 cm breite Bohlensparren verwendet zu werden

Für die Ausführung gilt folgende Arbeitsweise:

Direkt auf die Sparren werden die 5 cm starken Leichtbauplatten, zweckmäßig vom Giebel her beginnend, so aufgelegt, daß der Plattenrand dicht an das Giebelstirnbrett **(Bild 2)** stößt. Jede Dachplatte wird nur an den beiden Längsrändern in Abständen von 35 cm (an den Enden 28 und 27 cm) mit je acht Stück Nägeln auf denjenigen Sparren aufgenagelt, die unter den Plattenrändern liegen **(Bild 3)**. Die 15 cm langen Nägel werden dazu steil-schräg eingeführt **(Bild 4)** und zwar so, daß der Nagel zwischen beiden Drähten hindurchgeht und der Kopf des Nagels den oberen Draht faßt. Die Nägel streben mit ihrer Spitze dem Kern des Sparrens zu. Gleichzeitig strecken sie die Platte in der Querrichtung, und die Unterlegscheibe hält den Randdraht der Leichtbauplatte fest mit den Sparren zusammen. Die Nägel werden, wie **Bild 5** zeigt, so tief eingeschlagen, daß ihre Köpfe etwa 1 cm unter der Oberfläche der Dachplatten stehen. Obschon die Platten dicht aneinandergestoßen werden, bietet ihr Werkstoff — gepreßtes Langstroh, das verdrahtet ist — die Möglichkeit, die Stoßfugen ebenfalls mit Stroh oder Holzwolle verstopfen zu können, wobei mit dem Hammerstiel der Füllstoff nachgepfropft wird. Das Verlegen der Platten führt das Bauunternehmen durch seine Zimmerleute aus, die sonst die Dachschalung aufzunageln pflegen.

Jetzt folgen die Dachdeckerarbeiten. Damit niemals Klebemasse in die Platten sickern kann, werden alle Stöße, ebenso Traufe- und Giebelränder, mit Dachpappestreifen überdeckt, die mit Pappnägeln an beiden Rändern genagelt werden **(Bild 6)**. Dann folgt das Auslegen und Aufkleben der ersten Papplage. Die Bahnen werden gleichlaufend zur Traufe mit 10 cm Randüberdeckung verlegt. Das Kleben geschieht mittels heißer Bitumenklebemasse, von der ein satter Aufstrich unter gleichmäßigem Verteilen auf die Dachplatten aufgetragen und ein zweiter Klebeaufstrich auf die zurückgeklappte Dachpappe aufgebracht wird **(Bild 7)**. Die Leichtbauplatten nehmen die Klebemasse leicht und reichlich an. Infolge der Struktur dieser Platte liegt die aufgeklebte Dachpappe fest auf. Zweckmäßig wird jede Pappbahn am oberen Rande in etwa ½ m Nägelentfernung mittels großer Pappnägel geheftet. Eine andere Art des Aufklebens der ersten Papplage auf die Leichtbauplatten, die ebenfalls einfach, zweckmäßig und zuverlässig, vor allem aber auch sparsamer im Verbrauch der Klebemasse ist, besteht darin, daß eine Zementkalkmilch mit der Teerbürste auf die Leichtbauplatten dünn aufgestrichen wird. Hierfür werden 1 Teil feiner Sand, 1 Teil Zement und

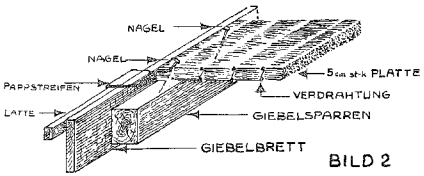

Bild 2: Die Leichtbauplatten müssen hart an das Giebelstirnbrett anstoßen

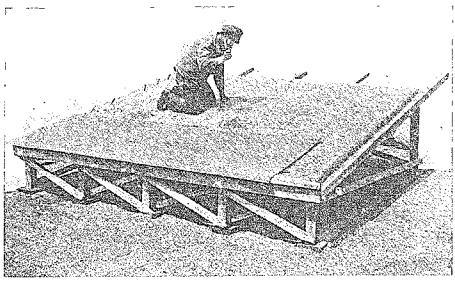

Bild 5: Die Nägel werden so tief eingeschlagen, daß ihre Köpfe etwa 1 cm unter der Oberfläche der Dachplatten stehen

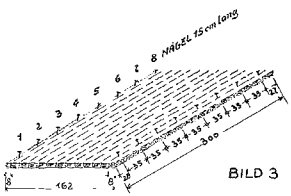

Bild 3: Jede Dachplatte wird nur an den beiden Längsrändern mit je acht Stück Nägeln auf dem Sparren befestigt

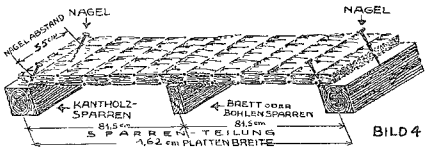

Bild 4: Beim Aufnageln der Leichtbauplatten werden die 15 cm langen Nägel steil-schräg angesetzt und zwar so, daß der Nagel zwischen beiden Drähten hindurchgeht und der Kopf des Nagels den oberen Draht faßt

Bild 6: Die Anschlüsse der Platten an Dachränder und Plattenstöße werden mit genagelten Pappstreifen überdeckt

(5 Fotos von Willy Xaller, Berlin, sämtliche Zeichnungen vom Verfasser)

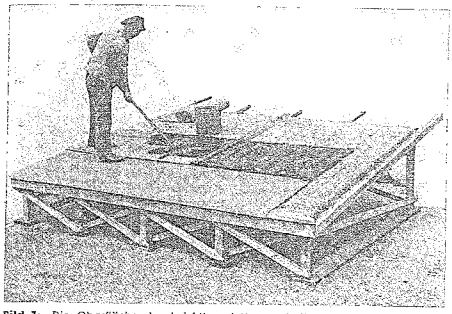

Bild 7: Die Oberfläche der Leichtbauplatten und die Rückseite der zurückgeklappten ersten Papplage erhalten den Klebeaufstrich

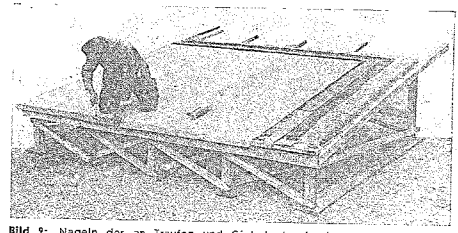

Bild 9: Nageln der an Traufen und Giebeln herabgebogenen Pappränder (hierzu Bild 9 a)

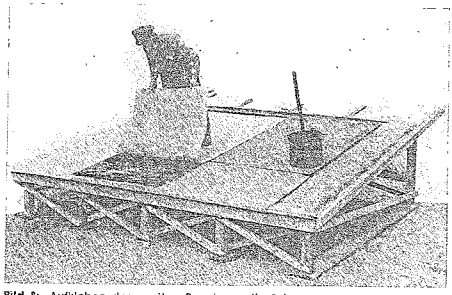

Bild 8: Aufkleben der zweiten Papplage; die Bahnen werden quer zu denen der ersten Papplage verlegt

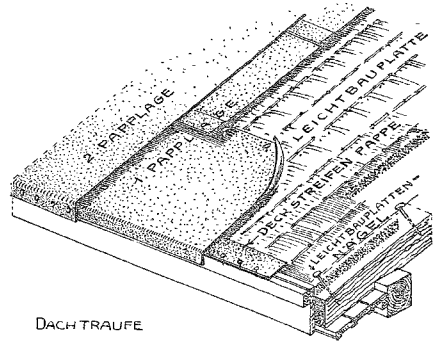

Bild 9 a: Ausbildung der Dachtraufe (hierzu Bild 9)

1 Teil Kalk dem Wasser beigegeben. Das Aufstreichen oder Aufspritzen erfolgt einen Tag vor dem Pappekleben. Die zweite Papplage wird quer zur ersten Lage, also von der Traufe zum Dachfirst hinlaufend, verlegt, und zwar in der dem Dachdecker gewohnten Weise, wie das im **Bild 8** gezeigt ist. Das Nageln der Traufkanten erfolgt in der üblichen Weise als letzte Arbeit, nachdem beide Papplagen über die Traufgesimsleiste hinweg herabgekantet worden sind (**Bild 9**).

Das fertige Dach zeigt sich als ein ansehnliches, ebenflächiges Dach, das nicht nur holzsparend ist, sondern auch eine gute Dämmfähigkeit aufweist.

Das Steuergutscheinverfahren nach Fortfall der Neuausgabe*)
(Auswirkungen und sonstige Einzelfragen)

Von Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Berlin

Vom 1. November 1939 an werden nach der Verordnung vom 22. 10. 1939 (3. NFDVO. Reichsgesetzbl. I S. 2067) Steuergutscheine I und II nicht mehr ausgegeben. Auch die Verpflichtung der bisher zur Bezahlung in Steuergutscheinen verpflichteten öffentlichen und sonstigen Stellen entfällt vom 1. 11. d. J. ab. Zwischen gewerblichen Unternehmern bleiben dagegen die Berechtigung, Lieferungen und sonstige Leistungen zu je 20 v. H. des Rechnungsbetrages in Steuergutscheinen I und II (im ganzen also 40 v. H.) zu bezahlen, und die entsprechende Annahmepflicht für den anderen Vertragsteil bestehen. Die Auswirkungen, die sich für den Steuergutscheinverkehr hieraus ergeben und sonstige in letzter Zeit neu geklärte Einzelfragen sollen im folgenden kurz behandelt werden:

Steuergutscheinberechtigte und -annahmepflichtige

Da der Steuergutscheinverkehr zwischen gewerblichen Unternehmern in dem bisherigen Umfange beibehalten wird, bleiben nunmehr grundsätzlich auch die bisher zur Zahlung in Steuergutscheinen verpflichteten öffentlichen und sonstigen Stellen, soweit sie gewerbliche Betriebe unterhalten, d. h. Einkünfte aus Gewerbebetrieb haben, steuergutscheinberechtigt. Hierzu gehören Versorgungsbetriebe, die Glieder einer Hoheitsverwaltung sind (z.B. des Reichs, der Länder und Gemeinden) wie auch Versorgungsbetriebe, die in privatrechtlicher Form geführt werden (z. B. Hafenbetriebe), öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmungen (nicht die Sozialversicherungsanstalten einschließlich der von ihnen für gesetzliche Sachleistungen unterhaltenen Betriebe), Kreditanstalten und alle sonstigen gewerblichen Betriebe von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie z. B. Verkaufsstellen, Kantinen, Erholungsheime, Märkte, Markthallen. Steuergutscheinberechtigung besteht hier grundsätzlich, soweit bisher bereits Steuergutscheinannahmepflicht gegeben war (z. B. die Reichsrundfunkgesellschaft). Eine Ausnahme gilt, soweit nicht noch eine andere Regelung erfolgt, für die Reichsbahn und die Reichspost, die auch weiterhin nicht steuergutscheinannahmepflichtig sind, jedoch als gewerbliche Unternehmer für steuergutscheinberechtigt angesehen werden müssen, die Reichspost jedenfalls insoweit, als es sich nicht um den zu ihren öffentlich-rechtlichen Aufgaben gehörigen Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr, sondern um den Kraftfahrverkehr handelt. Für die Branntweinmonopolverwaltung ergibt sich eine Änderung nicht, da sie bereits bisher zur Hingabe von Steuergutscheinen nicht verpflichtet war.

Neue Einzelfragen

Nichtsteuergutscheinfähig sind, wie bisher, neben ausländischen Erzeugnissen, Versicherungsprämien und sonstige Beiträge, die unter das Versicherungssteuergesetz fallen (im Verhältnis zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer), Reichsbahnfrachten, Auslagen der Spediteure, Frachtführer und Verfrachter an nichtsteuergutscheinpflichtigen Frachten und Gebühren, Versicherungsentgelten, Zöllen und Ausgleichssteuern, die dem Auftraggeber (summarisch im Schriftwechsel genügt), kenntlich gemacht werden, Mietzinszahlungen für ausschließlich Wohnzwecken dienende Räume sowie für andere Räume, wenn der Vermieter glaubhaft machen kann, daß die Mieten bei ihm nicht zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb gehören, Vertreterprovisionen an unselbständige Vertreter (wohl aber an selbständige Handelsvertreter), Kaufpreiszahlungen an Kommissionäre, falls sie für andere Personen als gewerbliche Unternehmer tätig sind (nur die

*) Die Ausführungen gelten sowohl für das Altreich wie für die Ostmark und die sudetendeutschen Gebiete.

Provision ist hier steuergutscheinfähig), schließlich nicht die besonders bezeichneten landwirtschaftlichen usw. Erzeugnisse. Auch bei Veräußerung eines Gewerbebetriebes muß der Kaufpreis zu 40 v. H. in Steuergutscheinen entgegengenommen werden.

Bei vereinbarter Zahlung in Wechseln bleibt das Steuergutscheinrecht für den ganzen Rechnungsbetrag bestehen; dies gilt auch bei teilweiser Begleichung in Geld und Wechseln. Die Steuergutscheine sind in dem Zeitpunkt auszuhändigen, zu dem die Begebung des Wechsels vereinbart war, sofern sich der Schuldner zur Übernahme der Wechselspesen verpflichtet hat. Trägt der Gläubiger vereinbarungsgemäß die Wechselspesen, so gilt das gleiche; jedoch wird der Gläubiger dem Schuldner die ersparten Wechselspesen vergüten müssen.

Der Skontoabzug in bar vom vollen Rechnungsbetrage wird für den Schuldner durch die Steuergutscheinbescheinigung und die gesetzliche Hinausschiebung der Fälligkeit bei Teilzahlungsbeträgen bis 500 RM nicht beeinträchtigt. Umsatzrabatte (Treurabatte) sind jedoch vor Berechnung des Steuergutscheinanteils vom Rechnungsbetrage zu kürzen, so daß z. B. bei einem Umsatzrabatt von 3 v. H. auf einen Rechnungsbetrag von 1500 RM der Betrag von 1455 RM maßgebend ist.

Aufgeld und Umsatzsteuer. Umsatzsteuerpflichtig werden bei Vereinnahmung von Steuergutscheinen II der Nennbetrag einschl. Aufgeld ohne Rücksicht auf einen Kursverlust. Wird bei Zahlung des Schuldners nach Fälligkeit Nichtanrechnung des Aufgeldes auf die Zahlung vereinbart, so wird das Aufgeld als Verzugszinsen trotzdem steuerpflichtig sein.

Sonderabschreibungen auf Grund von Steuergutscheinbesitz I: Die Bewertungsfreiheit auf Grund von Steuergutscheinbesitz für Wirtschaftsgüter des betrieblichen Anlagevermögens gilt nicht auch für die Berechnung des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer (VO. vom 22. 10. 1939). In der Steuererklärung werden daher die vorgenommenen Sonderabschreibungen besonders anzugeben sein und vom Finanzamt für die Berechnung des Kriegszuschlages dem Einkommen zugerechnet werden. Durch die Verpfändung und Sicherungsübereignung von Steuergutscheinen für Kredite wird der Lauf der Frist unterbrochen, nicht aber durch die Hinterlegung zur Sicherheit für Gewährleistungsansprüche, Steueransprüche und dgl. Auch ein Umtausch von Steuergutscheinen in solche gleicher oder späterer Fälligkeit beeinträchtigt die Bewertungsfreiheit nicht.

Bei Banken und sonstigen Kreditinstituten verwahrte Steuergutscheine gehen in das Eigentum des letzteren ohne weiteres über, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zu dem Eigentumsübergang nach dem Gesetz vom 4. 2. 1937 ist nicht mehr erforderlich, da das letztere keine Anwendung mehr auf Steuergutscheine findet. Das Kreditinstitut ist verpflichtet, dem Hinterleger jederzeit Steuergutscheine derselben Ausstattung und Fälligkeit im gleichen Gesamtnennbetrag zurückzugewähren (VO. v. 22. 10. 1939 wie oben; ferner DStZtg. Nr. 28/38).

Neues Schrifttum zur VOB.

Die VOB., die ein Sonderleistungsrecht für das Bauschaffen gegeben hat, das den Bedingungen des Bauens entspricht, ist die erste Zeit ihrer Geltung fast ebenso Stiefkind in der Anwendung wie auch in zusammenfassender literarischer Behandlung gewesen. Zwar liegt seit Jahren schon eine recht gute juristische Kommentierung vor und die Bau-Fachzeitschriften haben sich des Fragenkreises um die VOB. schon immer besonders pfleglich angenommen, doch erst in den letzten Jahren kann von einem eigentlichen Schrifttum in Buchform um die VOB. gesprochen werden. Uns liegt eine Reihe beachtlicher Schriften zur VOB. vor, über die wir unseren Lesern heute einmal unterrichten wollen. Selbstverständlich kann ein Buch über die VOB nicht alle Fragen, die sich aus ihrer Anwendung ergeben, in sich aufnehmen. Es wird immer eine Auswahl der Fragen in bezug auf ihre Bedeutung, insbesondere ihre Häufigkeit in der Baupraxis treffen müssen. Die Auseinanderfolge der Auflagen zwischen denen naturgemäß längere Zeitäume liegen als zwischen den einzelnen Heften der Bau-Fachzeitschriften, bedingt auch, daß diese oder jene neu anfallende Frage erst nach einem gewissen Zeitraum in dem Fachbuch zur VOB besprochen wird. Dies bedeutet aber nicht, daß das VOB.-Buch etwa gegenstandslos wird. Es ist vielmehr heute so, daß zur schnellen grundsätzlichen Unterrichtung das immer griffbereite Fachbuch zur Verfügung stehen muß, daneben aber, und zwar völlig gleichwertig, steht die Fachzeitschrift, die anfallende Fragen sofort aufgreifen und beantworten kann, die auch entlegenere Sonderfälle in kurzen Beiträgen oder zumindest im Fragekasten besprechen kann. Auch unsere Zeitung hat, wie die Leser aus den vielen Aufsätzen zur VOB. entnommen haben, von jeher allen VOB.-Fragen, von sachkundigen Verfassern allgemein verständlich besprochen, besondere Beachtung geschenkt. So mögen die nachfolgenden Beurteilungen nicht lediglich als „Buchbesprechungen" gewertet werden, sondern als Urteile, die sich auf praktischen Gebrauch der Schriften stützen.

Eine recht wohlfeile Textausgabe **der VOB.** ist vom Reichsinnungsverband des Baugewerkes, Berlin, herausgegeben worden. **(„Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB."** Aufgestellt vom Reichsverdingungs-Ausschuß. Herausgegeben vom Reichsinnungsverband des Baugewerkes, Berlin. 1939. 11. Auflage. 156 Seiten. Größe 10,5X14,8 cm. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde, Schicklerstraße 14/24. 156 Seiten. Preis 1,50 RM.) Die Ausgabe ist vom Februar 1939 und erfaßt die bis dahin eingetretenen Änderungen. Sie enthält alle Teile der VOB., also A, B und C in einem handlichen Band. Es werden in vielen Betrieben noch immer Exemplare der VOB. verwendet, die hinsichtlich einzelner Bestimmungen überholt sind. Die vorliegende Ausgabe macht nun den Ersatz der veralteten Exemplare durch eines, das alle Änderungen enthält, möglich. Auch sollten die Betriebsführer nicht nur ein Exemplar für den ganzen Betrieb haben, je nach Bedarf und Notwendigkeiten müssen mehrere Exemplare vorhanden sein. Schließlich ist diese billige Ausgabe ganz besonders auch für das Studium und die „Finanzen" der Studierenden geeignet.

In der Schrift **„Bauvergebung und Bauverträge nach der Verdingungsordnung"** (Erläuterungen und Auslegungen zu dem Vergebungsverfahren, den auskömmlichen Preisen, zu Mehr- und Nebenarbeiten, Haftung, Abnahme, Gewähr, Streit usw. von Rudolf Weilbier. 1939. 2. Auflage. 456 Seiten. Größe 15X21 cm. Bauwelt-Verlag, Berlin SW 68, Bauwelthaus. Preis brosch. 5,80 RM) sind ausführliche Erläuterungen zu den Teilen A Vergebungsbestimmungen und B Vertragsbestimmungen der VOB vorgegeben. In kurzer Zeit ist die Schrift bereits in zweiter Auflage erschienen, das beweist nicht nur die Brauchbarkeit des Buches für die tägliche Praxis der Bauschaffenden, sondern auch das starke Bedürfnis der Baupraxis nach Schriften zur VOB. In erster Linie will die Schrift die Fragen um die Vergebungsunterlagen und die um die fachliche Auslegung der Bauverträge dem Praktiker erläutern. Gegenüber der Erstauflage ist die zweite um einige grundsätzliche Auslegungen vermehrt und vor allen Dingen mit einem Stichwörterverzeichnis versehen worden. Gerade das Fehlen des letzteren mag bisher vielfach Bauschaffenden beim Gebrauch der Schrift störend empfunden worden sein. Die Schrift stellt einen Niederschlag von den vielen an die Schriftleitung der „Bauwelt" gegangenen Fragen zur VOB. dar, sie schöpft also unmittelbar aus der Praxis in der Einleitung sind zunächst allgemeine Ausführungen enthalten, denen die Anwendung der VOB vorschreibenden Erlasse usw. wiedergeben Die einzelnen aus der Praxis stammenden Fälle zeigen zunächst den Tatbestand auf, dann folgt die Fragestellung und anschließend die ausführliche Antwort Alles, was der Praktiker an grundsätzlichen Fragen schnell und zuverlässig beantwortet haben muß, findet er gerade hier, ungeachtet aus der Fülle des Gebotenen auch nur einen Überblick hier zu bieten, er würde immer unvollständig bleiben müssen. Wie ist die Rechtslage bei nicht vorgesehenen Nebenleistungen, wie beim Pauschpreisvertrag bei nachträglich veränderter Arbeit, wie bei Mehr- oder Minderleistungen? Nur einige der Hunderte der behandelten Fragen, und wie viele Bauschaffende können sie sich restlos klar beantworten? Hand aufs Herz, recht wenige. Die Lösung wird dann oft zum schweren Schaden mit gefühlsorientierten Antworten gefunden. Wohin das führt, das zu beurteilen kann nur der Betroffenen überlassen werden. Das Gesagte bezeugt, daß die Schrift keiner besonderen Empfehlung bedarf.

Mit dem Teil C der VOB., und zwar mit **„Aufmaß und Abrechnung"** beschäftigt sich eine weitere Schrift des Bauwell-Verlages: **„Aufmaß und Abrechnung aller Bauarbeiten nach den Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB.)".** Bilder für richtiges Aufmaß, Formeln zur Massenberechnung, Auslegung von Sonderfällen Bearbeitet von Wilhelm Steinmetz, Regierungsbaumeister a. D. Studienrat in Görlitz, und Rudolf Weilbier, Berlin. 1938. 2. Auflage 296 Seiten mit 374 Abbildungen. Größe DIN A 5 (14,8X21 cm). Bauwelt-Verlag, Berlin SW 68, Charlottenstraße 6. Preis 4,80 RM — besprochen in Nr. 48 unserer Zeitung vom 1. Dezember 1938, Seite 402. — Diese Schrift geht den beschlichten, auch vom Unterzeichneten in längerer Lehrtätigkeit mit besten Erfolgen angewendeten Weg, rechtliche Vorschriften (auf Gesetz oder auf Vertrag beruhende) dem Nichtjuristen, insbesondere dem Techniker, durch die Sprache des Technikers, die Zeichnung, zu erläutern. Bei den Aufmaß- und Abrechnungsvorschriften hat dieser Weg besonders nahegelegen. Einen allgemeinen Teil über die die Anwendung der VOB. vorschreibenden Erlasse usw. folgt die Erläuterung der VOB.-Bestimmungen. Fast überall ist zu den wörtlichen Erläuterungen die Zeichnung geteilen. Der Wortlaut der betreffenden VOB.-Bestimmung ist den Auslegungen jeweils vorangestellt. Im Anschluß daran sind dann immer noch mehrere Sonderfälle behandelt, denen weitere Skizzen zur Erläuterung beigegeben sind. Auch diese wertvolle Schrift liegt in zweiter Auflage vor.

In dem **Ergänzungsband** zu vorstehendem Buch **(„Ergänzungsband zu Aufmaß und Abrechnung aller Bauarbeiten nach den Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen [VOB.]".** Sachverständige Entscheidungen oft wiederkehrender Streitfälle von Rudolf Weilbier. 1939. 176 Seiten. Große 15X21 cm. Bauwelt Verlag, Berlin SW 68, Bauwelthaus. Preis kart. 2,80 RM) sind weitere viele Fragen, die in der Praxis aus der Baupraxis ergeben haben, besprochen und in der Form des Hauptbandes für die Bauschaffenden erläutert worden.

Mit den Schriften „Bauvergebung und Bauverträge" und „Aufmaß und Abrechnung" einschließlich des Ergänzungsbandes der Praxis Kommentiert aller drei Teile der VOB vor, die aus der Praxis schöpfen und den Männern vom Bau in einer ihnen verständlichen Sprache das Rüstzeug in die Hand geben, neben den technischen Bedingungen ihrer Arbeit auch die rechtlichen Belange mit berücksichtigen. Die Bücher würden aber ihre Aufgabe nicht voll erfüllen können, wenn der Praktiker in leider noch viel geübter Weise an sie herangeht: nämlich sich dann, wenn ein Streitfall bereits vorliegt, schnell das Buch beschafft und dann krampfhaft nach einer für ihn günstigen Lösung sucht. Die Schriften sind nicht interessenabteilungen irgendeiner am Bauen beteiligten Gruppe, sondern sie beurteilen die Fälle von einem die Belange aller berücksichtigenden neutralen Standpunkte. Es kann somit vorkommen, daß der zu spät sich Belehrende findet, daß in seinem Fall nicht der, sondern der andere recht hat. Es kann daher nicht genug betont werden, daß die Schriften ständig zur Hand sein müssen, also vor wichtigen Entscheidungen nachzulesen sind. So kommt ihnen dann auch die erstiebte hohe Bedeutung zu, außer der Streitbeseitigung der Streitvermeidung zu dienen. Wenn wir in diesem Zusammenhange auf ein bereits besprochenes Buch verweisen, so geschieht dies der Vollständigkeit unseres literarischen Überblicks wegen: es ist **„Neues Handwörterbuch des Baurechts"** von Dr. jur. Steinbeißer, besprochen in Heft 44 S. 340 unserer Zeitung.

Zum Teil C der VOB. ist, ebenfalls vom Bauwell-Verlag, eine sehr beachtliche Schrift über **Austauschbestimmungen** herausgegeben worden. **(„Austauschbestimmungen zu den Technischen Vorschriften der VOB."** Verwendungsbeschränkungen und Herstellungsverbote In Erlassen, Anordnungen und Merkblättern über Einsparung von Eisen und Stahl, Kupfer und Kupferlegierungen, Zink, Nickel und Blei, Öl und Ölfarben im Vierjahresplan von Rudolf Weilbier. 1939. Bauwelt-Verlag, Berlin SW 68, Bauwelthaus. Preis 4,80). Die Vorschriften über Werkstoffe in der VOB. sind durch die vielen und eingreifenden Austauschvorschriften des Rohstoffüberwachungsstellen in vielen Fällen überholt. Das Rohstoffrecht hat insofern das Werkstoffrecht der VOB. verdrängt. Wir alle wissen, daß hier außerordentlich viel im Flusse ist, ein Blick in die Bauzeitung bestätigt dies Woche für Woche. Dennoch ist eine Schrift, die alles zusammengetragen hat, nicht etwa gegenstandslos. Das Austauschrecht ist bereits soweit vorgeschritten, daß an einer großen Reihe grundlegender Bestimmungen kaum Änderungen zu erwarten sind. Immer noch sind in Leistungsverzeichnissen Werkstoffe vorgeschrieben, deren Anwendung jetzt nicht mehr zulässig ist. Ein in dieser Hinsicht unzutreffendes Leistungsverzeichnis kann zu starken Unzuträglichkeiten führen. Die Schrift Austauschbestimmungen faßt allen einschlägigen Stoff zusammen, sie bildet daher einen sehr notwendigen Teil der zu der VOB. gegebenen Erläuterungsbücher.

Wir wollen unseren **Überblick über das Schrifttum zur VOB.** nicht schließen, ohne uns einen grundlegenden Wandel vor Augen zu führen. **Die Bedeutung des Technikers ist im Großdeutschen Reich zu kaum je vorausgesehener Anerkennung und Verantwortung gekommen.** Je mehr Anerkennung und Verantwortung steigen, desto mehr entfernen wir uns vom „Nur-Techniker", der sich stur auf technische Leistungsbedingungen ausrichtet. Den großen Aufgaben der Gegenwart kann der Techniker, insbesondere auch der des Baufaches, nur entsprechen, wenn er auch über die wirtschaftliche und die rechtliche Seite der Leistungsaufgaben unterrichtet ist. Der Erwerb wirtschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse und Erfahrungen wird auch in der Zukunft im Rahmen der Leistungssteigerung einen sehr beachtlichen Rang einnehmen.

Dr. jur. Hanns Reuter, Hochbau-Ingenieur und Volkswirt.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 45 — 9. November 1939 — 57. Jahrgang

Ausschreibungen

Reichenberg Sudetengau, 13. November 1939. M. 12 Uhr. Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Reichenberg, Rathaus, Zimmer 22. Arbeiten für die **Ausräumung des Gondelteiches.** Bed. ausl. im Rathaus, Zimmer 40.

Deutsch Krone. 14. November 1939. V. 10 Uhr. Stadtbauamt, Zimmer 30. **Malerarbeiten** für den Neubau des Seuchenhauses an der Schönlanker Straße. Bed. 0,50 RM, Zimmer 28 des Rathauses.

Verdingungs-Ergebnisse

Neidenburg. 14. Oktober 1939. Landrat. Ausführung von **Vorflutharbeiten** in den neugebildeten Wasser- und Bodenverbänden Radomin und Wallendorf.

1. Radomin:

Fladda, Neidenburg	50 957,50
Merkisch, Sensburg	60 614,50

2. Wallendorf:

Merkisch, Sensburg	109 750,40

Bartenstein. 18. Oktober 1939. Landrat. **Ausbau des Gemeindeweges** Paßlack—Schwadden als Kiesweg.

E. Michel, Bartenstein	20 880,—
E. Krups, Königsberg-Juditten	39 860,—

Gleiwitz. 27. Oktober 1939. Kreisbauamt, Gleiwitz. 1. Arbeiten zum **Bau einer Landstraße** II. Ordnung von der Kunststraße Gleiwitz -Rudgershagen bis zur Reichsautobahnüberführung bei Rettbach in rund 0,6 km Länge; 2. Arbeiten zu einer rund 1,0 km langen **kiesgebundenen Neuschüttung** aus Kalksteinen auf der Straße Langendorf—Ebersheide; 3. Arbeiten zum **Ausbau einer Ortsstraße** in Braunbach durch Packlage und Kiesdecke auf rund 0,6 km Länge.

	Los I Rettbach	II Ebersheide	III Braunbach	IV Dreitannen
Weiß, Braunbach	7120,10	8819,—	4280,30	4036,—
Kohla, Hindenburg	11160,60	8688,—	7379,50	5688,—
Adam, Peiskretscham	8071,60	6562,—	4189,50	1715,—
Scheidereiter, Hindenburg	9052,—	6890,—	5168,30	5358,—
Elsner, Gleiwitz	7834,20	5772,—	4558,10	3207,—
Wodak, Beuthen	9415,20	10784,—	6969,—	5502,—
Krause, Gleiwitz	17046,—	15490,—	—	—
Raziim, Langendorf	—	6812,—	—	—

Übertragene Arbeiten und Lieferungen

Breslau. Der Firma Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, wurden die Werbeanlagen bei dem Abputz der Fassade des Geschäftshauses. Markt 174 in Markissa Schles. und der Einbau einer **Neonleuchtröhren**-Anlage und Lieferung von Werbeschriften bei der Umgestaltung der Ladenfront Krakauer Straße 5 in Groß-Strehlitz OS., übertragen.

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Breslau. Bohrauer Straße 73. Umbau des Erdgeschosses. Maurerarbeiten vergeben. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18.

— Kaiser-, Ecke Hansastraße. Neubau der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik. Bauh. Staat. Baul. Staatshochbauamt I. Breslau-Stadt. Messergasse 28. Stand der Arbeiten: 1. Obergeschoß. Ausf. der Erd-, Gründungs-, Grundwassersenkungs-, Beton- und Eisenbetonarbeiten Firma Plüschke & Grosser, Breslau, Matthiasstraße 12. Maurerarbeiten Baugeschäft Max Stenzel, Lehmdamm 83.

— Neue Schweidnitzer Straße 17. Umbau des Geschäftshauses. Entw. und Oberbauleitung Architekt O. Schenderlein, Breslau. Lieferung der Schaufensterpassage, der Neonleuchtreklame an der Fassade wie am Giebel und der Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau, Klosterstraße 18.

— Seitengasse 7. Erweiterungsbau des Fabrikgebäudes und Umbau der Einfahrt. Entwurf und Oberbauleitung Architekt O. Schenderlein, Breslau. Lieferung der Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Laderbau, Breslau 1, Klosterstraße 18.

Bunzlau. In einem an der Sprottauer Straße gelegenen Fabrikgebäude der Tonröhrenfabrik Hoffmann & Co., Bunzlau, brach ein Feuer aus, welches das zweistöckige Gebäude vollständig vernichtete. In dem Fabrikgebäude war die Klosettbeckenabteilung und neben Maschinenanlagen noch die Glasterei und Presse untergebracht. Der Schaden ist bedeutend.

Friedrichshof bei Guttentag. Scheune und Stall des Siedlers Dylka durch Feuer vernichtet.

Glatz. Für den Wiederaufbau des durch Hochwasser eingestürzten Kaufmann Bernhardtschen Geschäftshauses am Roßmarkt konnten jetzt die restlichen Abbruchsarbeiten beendet werden. Nun kann der neue Aufbau beginnen. — Mit sehr hohen Kosten ist jetzt die Berohrung des Götzgrabens (3 m l. W.) von der Neiße bis zum alten Bahndamm unterhalb des Stadtbahnhofes durchgeführt worden. Es kann nun die Planierung des projektierten neuen Bahnhofsvorplatzes erfolgen, womit ein weiterer Schritt auf das erste Ziel einer großzügigen Stadtplanung getan wird.

Gottesberg. Auf dem freien Gelände zwischen Schützenstraße und Schulstraße entsteht, wie wir bereits wiederholt berichtet haben, eine Bergmannssiedlung, die rund 600 Wohnungen enthalten soll. Der Plan erstreckt sich auf mehrere Jahre. In der ersten Bauetappe ist die Errichtung von 128 Wohnungen vorgesehen. Ein Teil der Häuser ist bereits im Bau begriffen. Am Rande der neuen Siedlung sind für später zwei Schulhausbauten vorgesehen. Weiter ist ein Feierabendhaus und ein HJ.-Heim geplant. Bauh. Stadt. Baul. Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten, Bad Salzbrunn, Obere Bahnhofstraße 17.

Hindenburg OS. Durch das neugewonnene Hinterland ist die Stadt gezwungen, an eine Erweiterung der bestehenden Verkehrsverbindungen zu denken. Vor allem soll die Straßenbahnverbindung bis nach Kunzendorf und darüber hinaus verlängert werden. Auch die nach Osten führende Hauptstraße soll weiter ausgebaut werden. Die Dorotheenstraße wird als Durchgangsstraße für den Verkehr nach dem Süden hergerichtet. An den Hauptstraßen will man Radiahrwege anlegen.

Köpprich bei Neurode. Die vielseitig beantragte Errichtung eines neuen Schützenhauses mit Aufenthaltsräumen erhielt im Hendstappell der Kriegerkameradschaft seine endgültige Beschlußfassung.

Kaufen Sie den billigen Fundamentanstrich

HYDRASFALT

eine Bitumen-Emulsion, stets bei ihrem Baustoffhändler.

Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.

Vom 6. November ab befinden sich unsere Geschäftsräume

Breslau 13, Hindenburgplatz 5

Neue Fernsprech-Sammelnummer 82271

HUTA

Hoch- und Tiefbau Aktiengesellschaft

Kroischwitz b. Schweidnitz. Neubau Eigenheim (zwei Familien). Gerichtet. Bauh. Buchhalter Guder, Schweidnitz. Ausf. Baugeschäft Hirsch & Wolf. Laasan, Kr. Schweidnitz. — Neubau Eigenheim (zwei Familien). Gerichtet. Bauh. Wehrmachtsangehöriger Krause, Pilzen. Ausf. Baumeister Erich Tschöke, Leutmannsdorf.

Markdorf, Landkr. Ratibor. Mit dem Bau der neuen Empfangshalle, Bahnsteig Ratibor—Buchenau, ist bereits begonnen worden. An dem Bau wird tüchtig gearbeitet, so daß die Halle bald ihrer Bestimmung übergeben werden kann.

Neumarkt, in dem vor kurzem an der Breslauer Straße fertiggestellten Speicher der Malzfabrik brach durch Heißlaufen der Kaffeebrennmaschine Feuer aus. Der Schaden ist bedeutend.

Ober Wüstegiersdorf, Kr. Waldenburg. Aufstockung des Wohnhauses. Gerichtet. Bauh. Seilermeister Richard Euder, hier. Ausf. nicht bekannt.

Pansdorf, Kr. Liegnitz. Die Gebäude der aus der Aufteilung des Rittergutes hervorgegangenen, vor 2 Jahren abgebrannten Bauernsiedlung auf dem Gelände zwischen Boberau und Pansdorf werden jetzt wieder aufgebaut.

Pilzen bei Schweidnitz. Wiederaufbau der abgebrannten 40 m langen Scheuer. Wird bald beg. Bauh. verw. Bäuerin Borhe, hier. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, Schweidnitz.

Reichenbach Eulengeb. Ausbau einer Prüfamtsaußenstelle. Bauh. Städtische Betriebswerke. Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach. — Ausbau der ehem. türk. Rotgarnfärberei zu einer Säftmostgroßanlage. Bauh. „Jubeck", gärungslose Früchteverwertung Julius Becker. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach. — Ausbau einer Kraftwagenhalle und Erweiterung des Exportkistenlagers. Bauh. Firma E. F. Hain, mech. Weberei. Entw. und Baul. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach.

Schweidnitz. Der 4. Bauabschnitt mit 54 Volkswohnungen für Gefolgschaftsangehörige der Heliowattwerke konnte fristgemäß fertiggestellt werden. Der gegenüberliegende 2. Bauabschnitt mit gleichfalls 54 Wohnungen ist zur Zeit in der Planung begriffen und dürfte bald in Angriff genommen werden. Es folgen dann noch zwei Bauabschnitte mit je 54 Wohnungen. Entw. und Baul. die Architekten Willi Pätzold, Waldenburg, und Kurt Schönfelder, Schweidnitz. Bauträgerschaft: Wohnungs-

Bauaustrocknung unbedingt notwendig
erspart Schäden, Ärger, Verlust und Zeit, schafft gesunde, trockene Wohnungen
R. Thamm, Breslau 16
Ulerzeile 26, Fernsprecher Nr. 40383

und Heimbau-GmbH. des schlesischen Handwerks, Waldenburg. — Der Bau des neuen Kreissparkassengebäudes Ecke Burg—Ritterstraße ist nach Abbruch der Altbauten infolge der veränderten Zeitverhältnisse noch nicht weiter vorwärts gekommen. — Reichenbacher Straße. Errichtung eines neuen großen Maschinenhauses, neuzeitige Büroräume usw. Im Bau. Bauh. Firma Lempert & Sohn, Holzgroßhandlung und Holzbearbeitungsfabrik, hier. Ausf. Baugeschäft H. Schmidt, hier. — An der Straße nach Neurode. Errichtung eines neuen Garagengebäudes für fünf Lastwagen und Nebenräume. Im Bau begriffen. Bauh. Firma Paul Neumann, Lastkraftwagenbetrieb, hier. Vorwerkstraße. Ausf. Baugeschäft W. Pohl, hier. (Das Wohngebäude folgt nach.) — Das neue massive Schalthausgebäude mit neuzeitiger öffentlicher Bedürfnisanstalt (Männer und Frauen) am Striegauer Platz befindet sich zur Zeit im inneren Ausbau. Das hohe Satteldach hat eine der Umgebung angepaßte schuppenartige Stroheindeckung erhalten. — Zur Ausführung der beträchtlichen Parkettfußböden in neuen Arbeitsamtsgebäude an der Waldenburger Straße erhielt den Auftrag die Firma H. Lautenbach & L. Kampmeyer, Parkettfabrik und Sägewerk, Breslau I. — Markt 6. Größere Umbauarbeiten im Erdgeschoß. Beg. Bauh. Kaufmann Hermann Martin, hier. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, hier. — Markt 14. Bauliche Veränderungen im Vorderhaus. Im Bau. Bauh. Kaufmann Bruno Hilbert, hier. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, hier. — Grünstraße. Umbauarbeiten in der früheren Höh-Schmiede. Beg. Bauh. Gasthofbesitzer Georg Frommer sen., hier. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, hier.

Steinseifersdorf, Ortsteil Kaschbach. Neubau einer modernen Düngerstätte und Jauchegrube. Bauh. Fritz Zeitner. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb.

Striegau. Durch einen grundlegenden Umbau hat das Rathaus ein vollständig neues Aussehen erhalten. Die Arbeiten, die im zeitigen Frühjahr begonnen wurden, sind jetzt nahezu beendet. Eine durchgreifende

Büro-Möbel
Geschw. Hoeniger Breslau 13
Straße der SA 10 Ruf 38211
Bitte besuchen Sie unsere neuen vergrößerten Ausstellungsräume

Erneuerung der inneren Raumlichkeiten ist für die nächsten Wochen vorgesehen. Um das Ringbild von Striegau weiter zu vervollkommnen, ist geplant, auch das alte Rathaus zu erneuern.

Waldenburg. In der Nähe der Hartebusch-Siedlung erstehen zur Zeit durch die Treuhandstelle Bad Salzbrunn außer dem 28-Familienhaus drei 12-Familien-, zwölf 8-Familien- und acht 4-Familienhäuser, die bereits mit dem Dachstuhl versehen werden konnten. Auch die beiden letzten Häuser hofft man noch vor Beginn des Winters unter Dach zu bekommen.

Waldenberg-Altwasser. Nun fällt auch der letzte Restteil der ehem. Porzellanfabrik von C. Tielsch & Co. auf der Breslauer Straße der Spitzhacke zum Opfer. Das noch gut erhaltene Material wird von der Reichsbahn für andere Bauvorhaben verwendet. Über die Verwendung des gewonnenen Geländes hat die Reichsbahn noch nicht endgültig entschieden.

Weizenrodau bei Schweidnitz. Errichtung weiterer neuer Wohnungen für Landarbeiter. Proj. Bauh. Schottsches Tuckermann, hier. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, Schweidnitz.

Brandenburg

Bad Freienwalde Od. Erweiterung des Sparkassengebäudes. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Cottbus. Errichtung Wollwäscherei und Kammgarnspinnerei. Proj. Bauh. Höhere Fachschule für Textilindustrie. Ausf. nicht bekannt.

Ziltendorf, Kr. Guben. Neubau Scheune. Proj. Bauh. Bauer Wilhelm Krüger. Ausf. noch nicht vergeben.

Züllichau. Umbau des Rathauses. Beg. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. Maurermeister R. Krüger, Züllichau.

Westpreußen

Bromberg. Die Bauverwaltung der Stadt Bromberg hat einen Architektenwettbewerb für den Neubau des Kreishauses der NSDAP. am Bismarckplatz in Bromberg ausgeschrieben. An dem Wettbewerb können sich alle Architekten, die Mitglieder der Reichskulturkammer sind, sowie alle volksdeutschen Architekten aus dem ehemals polnischen Gebiet beteiligen. An Preisen sind insgesamt 6000 RM ausgesetzt. Einreichungsfrist: 2. Januar 1940. Unterlagen sind bei der Bauverwaltung der Stadt Bromberg anzufordern. — Brückenstraße. Abbruch des Häuserblocks 2, 4, 6, 8 und 10 mit Ausbau der Straße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Brückenstraße. Errichtung eines Großneubaues. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — General-von-Kluge-Platz. Neubau Rathaus. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — General-von-Kluge-Platz. Neugestaltung und Ausbau der Westfront des Platzes. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Große Bergstraße. Abbruch von Wohnhäusern und der Synagoge zwecks Neuführung der Hauptverkehrsstraße. Abbrüche beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Nordsüdhauptverkehrsstraße. Neuführung der Straße mit Abbiegung nach Osten. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Ost-Westrichtung. Ausbau zweier Hauptverkehrsstraßen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Steinerne Brücke. Bereinigung der Straße durch Abbrüche usw. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Schaffung einer Ringstraße mit fünf Hausabbrüchen und Bildung eines Grüngürtels. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Danzig. Altstädtisches Rathaus. Neubau Luftschutzraumanlage. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Am Leegen Tor. Umpflasterung der Fahrbahn, Verbesserung des Regenwasserabflusses, Bau eines Radfahrweges. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — An der Mottlau. Verlängerung des Radfahrweges. Vorprof. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — An der Steinschleuse. Grabenaushebung mit Legung neuer Gasrohre zwischen Leegetor und Steinschleuse. Proj. Bauh. Städtische Werke. Ausf. nicht bekannt. — Eisenbahnhaltestelle Langfuhr—Flugplatz. Neubau Schaffnerhaus. Abbruch beg. Bauh. Eisenbahnverwaltung. Ausf. nicht bekannt. — Holzgasse. Umpflasterung der Straße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Olivaer-Tor-Bahnhof. Ausbau des Wasserturmes. Beg. Bauh. Eisenbahnverwaltung. Ausf. nicht bekannt. — Trinitatiskirchengasse. Umfangreiche Bauarbeiten an den vier Pfarrhäusern. Einrüstung beg. Bauh. Trinitatisgemeinde. Ausf. nicht bekannt. — Umbau des „Hauses des Handwerks". Beg. Bauh. Handwerkskammer. Ausf. nicht bekannt.

Dirschau. Die Straße, die vom Bahnhof zur Stadt führt, soll ein neuzeitliches Pflaster erhalten.

Elmlage, Kr. Großes Werder. Neubau Stall, Speicher und Scheune. Beg. Bauh. Frau Dyck. Ausf. nicht bekannt.

Preuß. Stargard. Umgestaltung und Ausbau des Rathauses. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Umbau des Marktplatzes mit Verbreiterung der Bürgersteige usw. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Terranova über Elbing. Straßenbau Terranova-Buddingbrücke. Proj. Bauh. Kreisbauamt, Elbing. Ausf. noch nicht vergeben.

Thorn-Mocker. Krankenhausausbau und -verbesserung. Beg. Bauh. Verwaltung des Deutschen Krankenhauses. Ausf. nicht bekannt.

Tiegenhof. Neubau Bürgersteig für die vom Jugendheim nach Neuteich führende Straße. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Ostpreußen

Angerburg. Neubau 1000 lfdm Kleinpflasterstraße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — 500 ha Dränage. Proj. Bauh. Kreisbauamt für Landeskultur. Ausf. noch nicht vergeben.

Bartenstein. Neupflasterung des Marktplatzes und mehrerer Straßen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Bischofsburg. Ausbau von Vorflutanlagen und Dränagen. Proj. Bauh. Kreisbauamt. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt ½ Million RM.

Drebolienen, Kr. Insterburg. Neubau der Straße II. Ordnung Drebolienen—Jänichen auf der Teilstrecke Jänichen—Fehlbrücken. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauamt, Insterburg. Ausf. nicht bekannt.

Gaidellen, Kr. Heydekrug. Wohnhaus der Bäuerin M. Scheklis abgebrannt.

Gehlenburg, Kr. Johannisburg. Schlosserei der Landmaschinenhandlung Krispin abgebrannt.

Groß Baitschen, Kr. Gumbinnen. Scheune des Kaufmanns Fischer wurde durch Feuer vernichtet.

Großlemkendorf, Kr. Allenstein. Ausbau des Gemeindeweges. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauamt, Allenstein. Ausf. noch nicht vergeben.

Heinndorf. Scheune von Bauer Kunkereit abgebrannt.

Herrmannsdorf bei Barten. Schweinestall des Landwirts Rohde durch Feuer vernichtet.

Heydekrug. In einer Arbeitstagung der Amtsvorsteher und Bürgermeister des Kreises wurde mitgeteilt, daß die Straße Heydekrug-Coadjuthen ausgebaut werden soll. Ferner plant man die Schaffung einer besseren Verbindung zwischen Flaschken und der Kreisstadt. Auch wurde in einer Versammlung von Siedlungsanwärtern der Bau von etwa 40 Siedlungen besprochen. Der Bau dieser Siedlungen wird sofort in Angriff genommen.

Laugszargen. Stall von Bauer Endryat abgebrannt.

Lobitten über Königsberg Pr. Straßenbau Lobitten—Bledau. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauamt, Königsberg Pr. Ausf. nicht bekannt.

Milken. Bäckerei von Bäckerei und Mühle Kurrek abgebrannt.

Mohrungen. Ausbau des Bürgersteiges in der Pr.-Holländer-Straße. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Rosengarten, Kr. Angerburg. Neubau der Straße Rosengarten—Pilwe—Doben. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauamt, Angerburg. Ausf. noch nicht vergeben.

Schönwiese bei Eichendorf. Viehstall und Scheune von Landwirt Franz Fuhe abgebrannt.

Tharau. Für die Eisenbahnbeamten wird ein neues Wohnhaus errichtet. Der Bau soll noch zum Winter unter Dach kommen.

Wehlau. Unter den Ausgaben im städtischen Haushaltsplan 1939 sind 53 850 RM für den Bau von Volkswohnungen vorgesehen. Das größte Bauvorhaben der Stadt ist der Neubau des Krankenhauses in der Parkstraße.

Parkettfabrik Metzdorf
Herbert Schwarz
Metzdorf, Post Hohenfichte i. Sa. / Fernruf: Augustusburg 219
Älteste Parkettfabrik Sachsens — Seit 60 Jahren Metzdorfer Parkett

Nachrichten aus Ostdeutschland

Änderung der Bestimmungen über die Förderung von Kleingärten

Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die Reichsmittel sowohl für die Herrichtung neuer Kleingärten als auch für den Landerwerb wesentlich erhöht und dementsprechend durch die nachstehend bekanntgegebene und am 12. Oktober 1939 im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 239 veröffentlichte Bestimmung Nr. 13 der Bestimmungen über die Förderung von Kleingärten vom 22. März 1938 geändert. Durch diese Änderung wird der großen Bedeutung, die dem Kleingartenwesen für die Versorgung der Kleingärtnerfamilien und somit für die gesamte Ernährungslage des Volkes zukommt, Rechnung getragen und der Zweck verfolgt, daß jetzt mit aller Beschleunigung und in einem erheblich stärkeren Ausmaße als bisher neue Kleingärten angelegt werden sollen.

Nachstehend Wortlaut der neuen Bestimmungen:

Änderung der Bestimmungen vom 22. März 1938
über die Förderung von Kleingärten
Vom 11. Oktober 1939

Auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 Vierter Teil Kapitel II (RGBl. I S. 537, 551) — §§ 21, 22 —, der Verordnung zur Änderung von Vorschriften über Kleinsiedlungen und Kleingärten vom 26. Februar 1938 (RGBl. I S. 233) und des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über das Siedlungs- und Wohnungswesen vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1225) wird folgendes bestimmt:

I.

Nr. 13 der Bestimmungen vom 22. März 1938 über die Förderung von Kleingärten erhält folgende Fassung:

„13. (1) Folgende Reichsdarlehen können je Kleingarten gewährt werden:

a) bis zu 300 RM für die Herrichtung und Einrichtung von neuen Kleingartenanlagen und

b) bis zu 250 RM, bei höheren Erwerbspreisen auch darüber hinaus bis zur Hälfte des Erwerbspreises, für den Erwerb von Land aus Privatbesitz, das

aa) für die Errichtung neuer Kleingartenanlagen verwendet werden soll oder

bb) bereits kleingärtnerisch genutzt ist, dessen weitere kleingärtnerische Verwendung aber gefährdet erscheint.

(2) Gemeinden, die kleingärtnerisch genutzte Grundstücke veräußern, erhalten Reichsdarlehen zum Landerwerb erst dann, wenn sie den bei der Veräußerung erzielten Erlös für den Erwerb von Kleingartenland und für Auslagen verwendet haben, durch die das Land zur Daueranlage ausgestaltet wird.

(3) Die Darlehen für die Herrichtung von Kleingartenanlagen sind zu versagen oder in entsprechend geringerer Höhe zuzusprechen, soweit die Bewerber aus eigenem Vermögen die entstehenden Kosten decken können.

(4) Frühere Nutznießungsberechtigte dürfen nur dann aus den Reichsmitteln entschädigt werden, wenn das Land sonst nicht zu beschaffen ist, die Ansprüche sich in angemessenen Grenzen halten und die Kleingärtner nicht über Gebühr belastet werden."

2.

Diese Änderung tritt am Tage der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, 11. Oktober 1939.

Der Reichsarbeitsminister.

Tarifordnung zur Ergänzung der Tarifordnung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bei ungünstiger Witterung auf den Baustellen der öffentlichen Hand im Winter 1939/40 (Schlechtwetterregelung) vom 29. September 1939

Gemäß § 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 erlasse ich nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß in Ergänzung der Tarifordnung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bei ungünstiger Witterung auf den Baustellen der öffentlichen Hand im Winter 1939/40 (Schlechtwetterregelung) vom 29. September 1939, Tarifregister Nr. 457/46, Reichsarbeitsbl. Nr. 28 vom 5. Oktober 1939, folgende Tarifordnung.

I

§ 1 erhält folgenden Zusatz:

Die Tarifordnung gilt auch für die Bauvorhaben der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m. b. H. sowie für Bauvorhaben der DFGK. im Deutschen Reich, soweit es sich um Arbeiten für die Deutsche Reichspost handelt.

§ 2 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:

Die Garantie von 8 Stunden täglich gilt nicht für die Sonnabende, an denen zur Erreichung eines früheren Arbeitsschlusses regelmäßig verkürzt gearbeitet wird und die ausfallende Arbeitszeit auf die übrigen Wochentage im Wege des wöchentlichen Ausgleichs verteilt wird.

§ 2 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz:

Bei der Errechnung des tatsächlichen Stundenverdienstes bleiben sämtliche Zuschläge (Mehrarbeit Erschwernis, Geschirrgeld u. ä.) unberücksichtigt.

II

Diese Ergänzung tritt in der Lohnwoche in Kraft, in die der 16. Oktober 1939 fällt.

gez. Dr. Schmelter.

Tarifregister Nr. 457/48.

Dr. Schmelter,
Sondertreuhänder der Arbeit
für die Regelung der Arbeitsverhältnisse bei ungünstiger Witterung auf den Baustellen der öffentlichen Hand.

Frankfurt (Main),
den 21. Oktober 1939.

Reichsgau Warthe

Am 3. November wurde der neue Reichsgau Warthe geschaffen. Er umfaßt die frühere Provinz Posen ohne Stadt- und Landkreis Bromberg und den Landkreis Wirsitz. Der Gau gliedert sich in folgende drei Regierungsbezirke: Hohensalza, Posen und Kalisch.

Reichsgau Westpreußen

Am 26. Oktober wurde der Reichsgau Danzig geschaffen. Er umfaßt die frühere Provinz Westpreußen mit allen ihren Teilen, und zwar die bisherige Freie Stadt Danzig, das den Polen zugeteilt gewesene Gebiet des ehemaligen Westpreußens und den bis heute zu Ostpreußen gehörigen Landstrich der alten Provinz. Darüber hinaus gehören zum Reichsgau der Stadt- und Landkreis Bromberg und der Landkreis Wirsitz, die zur Vorkriegsprovinz Posen gehörten, und die Landkreise Lipno und Rypin, die vor dem Weltkriege Teile Rußlands waren.

Altersversorgung des Handwerks

Eine zweite Durchführungsverordnung

Im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 214 vom 30. 10. ist eine Verordnung des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, die nicht die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland betrifft. Beantragt ein Handwerker, der auf Grund des besonderen Einsatzes der Wehrmacht eingezogen ist, nach § 5 des Gesetzes über die Altersversorgung für das deutsche Handwerk vom 21. 12. 1938 die Halbversicherung vor dem 1. 1. 1940, so wirkt sie auf den 1. 1. 1939 zurück. Die in der Durchführungsverordnung vom 13. 7. 1939 vorgesehenen Fristen für die Annahme eines vor dem 1. 7. 1939 gestellten Antrages auf Abschluß des Lebensversicherungsvertrages und für die Anpassung eines vor dem 1. 7. 1939 abgeschlossenen Lebensversicherungsvertrages werden bis zum 31. 12. 1939 verlängert. Hat ein Handwerker vor dem 1. 1. 1939 bereits das 50. Lebensjahr vollendet, so beginnt die Versicherungsfreiheit oder die Halbversicherung mit dem 1. 1. 1939, wenn der Lebensversicherungsvertrag vor dem 1. 1. 1940 abgeschlossen wird. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. 1. 1939, im Memelland mit Wirkung vom 1. 5. 1939 in Kraft.

Ihre Berufsgenossenschaft schreibt vor: Wir liefern **Verbandkästen Verbandstoffe**
Preisliste a. Wunsch für Sie unverbindl.!
Versandhaus SANITAS, Cottbus, Dresdener Straße 42

Schlesische Ferngasversorgung erweitert

Die Entwicklung des schlesischen Raumes nach Osten und Südosten gibt der schlesischen Ferngasversorgung folgerichtig neue Entwicklungsmöglichkeiten. Wenn auch gegenwärtig über zahlenmäßige Ergebnisse der Erhebungen, die von der Ferngas-Schlesien AG. eingestellt werden, noch nicht abschließend berichtet werden kann, so hört man doch, daß ihre Lieferbasis durch die neuerworbenen Gebiete einen wesentlichen Zuwachs erhalten hat. Zur Zeit werden Planungsarbeiten durchgeführt, die die technische Erfassung und Weiterleitung der seitherigen und künftigen Zusatz-Gasmengen, die für Gemeinden, wehrwirtschaftlich wichtige Betriebe, industrielle Verbraucher bestimmt sind, verfolgen. Damit ist das noch junge schlesische Ferngasunternehmen, das seinen Auftrag von Gauleiter und Oberpräsidenten empfing, in ein neues wichtiges Stadium getreten. In der deutschen Großraum-Gaswirtschaft dürfte dieser Entwicklungsabschnitt auch von Bedeutung sein.

Hauptzollämter in Posen

Auf Grund der Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Posen vom 9. Oktober sind folgende Hauptzollämter errichtet worden: Posen, Gnesen, Hohensalza, Wongrowitz, Kalisch und Lissa. Das Hauptzollamt Lissa umfaßt die Kreise Lissa, Wollstein, Kosten, Gostyn, Jarotschin, Krotoschin und Rawitsch.

Der Verkehr mit Grundstücken im Posener Gebiet

Der Chef der Zivilverwaltung in Posen hat folgende Verordnung über den Verkehr mit Grundstücken und dinglichen Rechten erlassen: 1. Dingliche Rechtsgeschäfte, die in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 31. Dezember 1938 ausgeführt wurden, unterliegen einer Nachprüfung und können vom Chef der Zivilverwaltung aufgehoben werden. 2. Dingliche Rechtsgeschäfte, die in der Zeit vom 1. Januar 1939 bis 30. September 1939 vorgenommen sind, sind schwebend unwirksam. Zu ihrer Wirksamkeit bedürfen sie einer ausdrücklichen Genehmigung des Chefs der Zivilverwaltung, die bis 1. Januar 1940 zu beantragen ist. 3. Vom 1. Oktober 1939 ab sind bis auf weiteres dingliche Rechtsgeschäfte aller Art, z. B. Verkehr mit Grundstücken (Verkauf, Ankauf, Belastungen von Grundstücken mit Hypotheken, Grundschulden usw.) verboten und daher nichtig. Ausnahmen kann der Chef der Zivilverwaltung zulassen. 4. Ausführungsbestimmungen hierzu erfolgen an die Grundbuchämter direkt.

Bewirtschaftung der Wasserstraßen im ehemaligen Polen

In einer Unterredung mit einem Vertreter des DNB. betonte Reichsverkehrsminister Dr. Dorpmüller, daß außer den anderen Verkehrsträgern

nicht minder groß die Aufgaben und Leistungen bei der Bewirtschaftung der Wasserstraßen im ehemaligen Polen sind. Der Reichsminister deutete an, daß der Bromberger Kanal bereits in etwa 6 Monaten dem Verkehr wieder zur Verfügung stehen werde. Und das, obwohl die Polen nicht nur jahrelang das Kanalbett verschlammen ließen, sondern auch viele Schleusen und Wehre demoliert hatten. „Die Regulierung von Weichsel, Warthe und Netze folgt dann als wichtigste Aufgabe. Von der Quelle bis zur Mündung untersteht die Weichsel jetzt der deutschen Weichselstrombau-Verwaltung. Vielleicht wird schon in absehbarer Zukunft der Adolf-Hitler-Kanal bis zur Weichsel in der Nähe von Krakau fortgeführt werden und damit die beiden bedeutendsten östlichsten Flüsse des Reiches verbinden. Auch die Beskidengewässer dürften bald nutzbar gemacht werden."

Der Güterverkehr nach Ostpreußen und Danzig

Der Pressedienst der Reichsbahndirektion Breslau teilt mit: Der gesamte Güterverkehr nach Ostpreußen wird wieder auf dem Schienenwege bedient; Umleitung über die Seehäfen ist nicht erforderlich. Zulieferungsgenehmigungen des Kriegswirtschaftsamtes Ostpreußen werden von sofort ab nicht mehr gefordert. Desgleichen wird auch der gesamte Güterverkehr nach dem Gebiete der ehemaligen Freien Stadt Danzig auf dem Schienenweg abgewickelt. Der Güterverkehr nach Ostpreußen und Danzig ist demnach in demselben Umfange möglich wie nach dem übrigen Reichsgebiet.

Handelsvertreter in Danzig

Die Verordnung des Reichswirtschaftsministers zum Schutz der Danziger Wirtschaft sieht u. a. vor, daß Handelsvertreter, die im übrigen Reichsgebiet ansässig sind, bis zum 30. Juni 1940 nur mit besonderer Genehmigung in dem Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig arbeiten dürfen. Sie dürfen auch keine Bestellungen aus dem Gebiet Danzig entgegennehmen. Der Zweck ist eindeutig; die Danziger Handelsvertreter, die ja in ihren geschäftlichen Verbindungen eine völlige Umstellung vornehmen müssen, sollen Zeit für diese Umstellung haben und nicht durch den Wettbewerb der Handelsvertreter des Altreiches geschädigt werden. Die Verordnung ist deshalb sehr zu begrüßen.

Darüber hinaus liegt es auch im Interesse der deutschen Industrie und des deutschen Großhandels, sich der Mithilfe eines Danziger Handelsvertreters oder eines volksdeutschen Handelsvertreters aus den besetzten Gebieten für die Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen in Danzig und in dem westpreußischen Teil des besetzten Gebietes zu bedienen. Diese Handelsvertreter sind mit den Verhältnissen genau vertraut und können deshalb auch nützliche Arbeit leisten.

Die Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler, Danzig, Langgasse 43/45, hat bereits vor einigen Monaten eine besondere Einrichtung zur Vermittlung sachkundiger Handelsvertreter für deutsche Firmen der Industrie und des Großhandels geschaffen. Sie arbeitet auch auf diesem Gebiet mit der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler, Berlin W 35, zusammen. Die deutsche Industrie und der deutsche Großhandel können sich dieser Einrichtung kostenlos bedienen.

Persönliches

Von der Technischen Hochschule Breslau. Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat Dr.-Ing. Erwin Kübler beauftragt, in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule Breslau die freigewordene Professur für elektrische Kraftanlagen und Bahnen vertretungsweise zu übernehmen. — Durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde nbao. Professor Dr. phil. habil. Karl Kröger zum außerplanmäßigen Professor ernannt. — Im Namen des Führers hat der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den Lehrbeauftragten Dr.-Ing. habil. Helmut Heinrich unter Berufung in das Beamtenverhältnis und unter Aufrechterhaltung seiner bisherigen Lehrbefugnis zum Dozenten ernannt.

Todesfälle

Breslau. Architekt Erich Grau, 64 Jahre. — Architekt, Maurer- und Zimmermeister Helmut Karstedt, 46 Jahre.

Gleiwitz. Maurermeister Hermann Maywald, 62 Jahre.

Bauten-Nachweis (Fortsetzung)

Pommern

Altentreptow. Wohnhaus und Stall von Siedler Niemann, Siedlung Thalberg, abgebrannt.

Anklam. Neubau Schulgebäude. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeb.

Bütow. Neubau Vertikalkammerofenanlage für die Stadtwerke (Gasanstalt). Gen. Bauh. Stadtwerke Bütow. Leiter Pörsel. Ausf. Didier-Werke AG., Berlin-Wilmersdorf. — Speicher und Stall von Fleischermeister Joh. Bevendorff. Bismarckstraße, abgebrannt.

Demmin. Neubau 44 Wohnungen. Beg. Bauh. Gemeinnütz. Wohnungsbaugesellschaft. Ausf. nicht bekannt. — Verbesserung und Ausbau der Wege und Straßen der Gemeinde. Proj. Bauh. Kreis Demmin. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 50 000 RM.

Deutsch Krone. Die Arbeiten an dem neuen Seuchenkrankenhaus werden weiter ausgeführt. Das Haus ist im Rohbau fertig und wartet auf seine Einrichtung und Ausstattung.

Linde. Kr. Flatow. Wohnhaus, Stall und Scheune von Bauer Simon Kallas abgebrannt.

Neustettin. In der letzten Ratsherrensitzung wurde der Ausbau der Stadtwerke geplant. Eine entsprechende Vorlage, die auch die Aufnahme einer Anleihe vorsieht, wurde von Bürgermeister Beyer bestätigt.

Pentz, Kr. Demmin. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, an Stelle der bisherigen beiden Schulen Pentz und Lindenhof einen Schulneubau größeren Stils, der zentral gelegen ist, aufzuführen.

Schönlanke (Ostbahn). Neubau Einfamilienwohnhaus. Proj. Bauh. P. Giesler, Maschkestraße 11.

Schwarzow bei Stettin. Ausbau der Schweinemästerei mit Vergrößerung der Einrichtungen zur Futterherstellung. Beg. Bauh. Stadt Stettin. Ausf. nicht bekannt.

Stettin. Falkenwalder Straße 186. Neubau und Aufstellung einer Preßluft-Gesenkhammer-Anlage mit 2050 kg Fallgewicht. Beantragt. Bauh. Stoewer-Werke AG., ebenda. Ausf. nicht bekannt. — Ausbau der Schweinemästerei des Ernährungshilfswerkes. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Stolp. Krankenhausgelände. Neubau Isoliergebäude. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Stralsund. Am Rügendamm. Errichtung eines Autohofes mit Park- und Umschlagplatz für Fernlastzüge. Proj. Näheres Stadtbauamt. — Neubau 102 Wohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau 108 Wohnungen. Beg. Bauh. Wohnungsbaugesellschaft. Ausf. nicht bekannt. — Ausbau der Schweinemästerei. Proj. Bauh. NSV. Ausf. nicht bekannt. — Ausbau der früheren Synagoge für eigene Zwecke. Proj. Bauh. Technische Nothilfe. Ausf. nicht bekannt.

Thalberg. Stall, Scheune und Wohnhaus von Besitzer Witting abgebrannt.

Sudetengau

Tarifordnung zur Aenderung der Tarifordnung für die kaufmännischen und technischen Angestellten im Baugewerbe und Baunebengewerbe im Regierungsbezirk Troppau vom 10. Mai 1939

(Tarifregister Nr. 2755/1)

Die Tarifordnung für die kaufmännischen und technischen Angestellten im Baugewerbe und Baunebengewerbe im Regierungsbezirk Troppau vom 10. Mai 1939, veröffentlicht im Reichsarbeitsbl. Nr. 15 S. VI 823 vom 25. Mai 1939, wird wie folgt abgeändert:

Im § 2 Teil „E. Ortsklasseneinteilung" wird unter Ortsklasse I hinter dem Wort „Jägerndorf" ein Komma gesetzt und das Wort „Freiwaldau" eingefügt.

Diese Aenderung tritt mit der auf ihre Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt folgenden Lohnwoche in Kraft.

Reichenberg, den 12. Oktober 1939.

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sudetenland.

*

Bilin. Der Bau der Kleinsiedlungsanlage in Bilin schreitet trotz der Ungunst der Witterung vorwärts. Sämtliche bisher geplanten achtzehn Siedlungshäuser dürften schon in absehbarer Zeit eingedeckt werden. Anschließend an die bestehende Anlage sollen noch weitere 20 Siedlungsbauten erstehen.

Mährisch-Rothwasser. Die Schwierigkeiten, die sich der Errichtung von neuzeitigen Sportplatzanlagen entgegenstellten, sind nunmehr durch den Ankauf des noch fehlenden Geländes behoben. Nun kann sofort an den Ausbau dieses wichtigen Werkes herangegangen werden.

Mährisch-Trübau. Stichgasse. Neubau Beamtenwohnhaus. Grundsteinlegung erfolgt. Bauh. Landratsamt. Ausf. nicht bekannt.

— Ein Wahrzeichen des Schönhengstgaues, die Ruine Cimburg, soll wiederhergestellt werden. Der Regierungspräsident in Troppau stellte für die Instandsetzung der Cimburg in großzügigster Weise die erforderlichen Mittel zur Verfügung. In kurzer Zeit schon beginnen die Herstellungs- und Ausgrabungsarbeiten. Die Herstellungsarbeiten umfassen nicht nur die Ausbesserung der 26 m langen, 20 m hohen und bis 2,6 m dicken Mauern der Hauptburg, den Hungerturm, das verhältnismäßig am besten erhaltene Einfahrtor, sondern auch den Teil der Westmauer, der durch Zuschüttungen verdeckt ist. Er wird freigelegt und man rechnet mit Bestimmtheit, die darunter befindlichen Stallungen, Wirtschaftsräume und Keller ausgraben zu können. Um das Mauerwerk künftighin vor Witterungseinflüssen zu bewahren, erhält es als Abdeckung einen Schutzanstrich. — Ein weiteres Wahrzeichen des Schönhengstgaues, und zwar die Klosterruine Mariakron zwischen Budigsdorf und Triebendorf, soll gleichfalls instandgesetzt werden. Auch hierzu gibt die Regierung in Troppau eine Zuwendung.

Mies. Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Oberschule in Mies hat die Stadtgemeinde einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten der Reichskammer der bildenden Künste sowie beamtete und angestellte Architekten des Sudetengaues. Preise 600 RM, 400 RM, 250 RM, 2 Ankäufe je 150 RM. Einlieferungstermin 12. Dezember 1939. Unterlagen 5,00 RM vom Bürgermeisteramt in Mies.

Neu Rumburg. Wohnhaus und Scheune von Franz Becker niedergebrannt.

Teplitz-Schönau. Bei einem Betriebsappell kündigte Oberpostrat Dr. Stöver die Errichtung eines neuen Postgebäudes an. Die bisher in fünf Gebäuden zerstreut liegenden Abteilungen der Post sollen dann gemeinsam im Neubau untergebracht werden. Im kommenden Jahre wird auch eine Verkabelung des Fernsprechnetzes erfolgen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau. Für den Anzeigenteil und Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau.

Anzeigenpreise: 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/16, 1/12, 1/24, 1/32, 1/48, 1/64 Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
186,— 90,— 69,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.

Postauflieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM., vierteljl. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,08 Rpf Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM

Breslau 2, Tauentzienstr. 28, **Fernspr.** 58844—46 Postscheckkonto: Amt Breslau 598. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, **Fernspr.** 17595 Postscheckkonto: Amt Leipzig 52631. | **Polen:** Postscheckkonto Amt Warszawa Nr. 194329 | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth Breslau.

Bauwesen - Bauwirtschaft - Bauhandel

Nummer 45 — 9. November 1939

Vorträge auf der 2. Arbeitstagung der Deutschen Akademie für Bauforschung in Nürnberg

Wie stark das Bedürfnis der führenden Fachkreise der Bauwirtschaft und des Wohnungs- und Siedlungswesens zu einer Aussprache war, ging aus der Tatsache hervor, daß an 120 Vertreter der Reichs- und Länderministerien, des Deutschen Gemeindetages, der Wirtschaft und der Wissenschaft zu der 2. Arbeitstagung der Deutschen Akademie für Bauforschung am 27. und 28. Oktober 1939 in Nürnberg erschienen waren.

In seinem einleitenden Vortrag über

Ziele und Durchführungsmöglichkeiten der Bauforschung während des Krieges,

wies der Präsident der Akademie, Professor Rudolf Stegemann, Berlin, darauf hin, daß man im Dritten Reich aus der Erkenntnis heraus, daß jeder Behördenapparat, wenn er für das praktische Leben arbeiten soll, die Beratung der Männer der Wirtschaft und der Praxis braucht, hier neue Wege gegangen ist. Der Reichsarbeitsminister die Akademie für Bauforschung ein eigenes Instrument. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau als Sonderstelle des Bauftragten für den Vierjahresplan baute ebenso wie der Reichswirtschaftsminister die Akademie als Forschungsstelle bei sich ein, während der Generalbevollmächtigte für die Regelung der deutschen Bauwirtschaft, Dr. Todt, sich in den technisch wissenschaftlichen Verbänden im Rahmen des NSBDT. eine eigene Organisation wissenschaftlicher Arbeit schuf. Zunächst für die Friedensarbeit gedacht, hat die Deutsche Akademie für Bauforschung, deren Mitglieder die alte Forderung verwirklichen helfen, stets den Gedanken bei ihrer Arbeit vor Augen gehabt, daß auch sie zu ihrem Teile zum Aufbau und zur Festigung Deutschlands beitragen müsse. Der Befehl des Reichsarbeitsministers an die Akademie, sich auf Kriegswirtschaft umzustellen, war also praktisch mehr ein letzter Aufruf zur Konzentration der Kräfte auf dieses Ziel. Die dauernden Drohungen Englands und Frankreichs, die immer wieder in Aussicht gestellte Blockade, haben der Akademiearbeit ihren Stempel einer Vorbereitung des Abwehrkampfes aufgedrückt. Die Arbeiten der letzten 20 Jahre waren gekennzeichnet durch eine Suche nach Baustoffen, die uns dem Ausland unabhängiger machen, nach Baustoffen, die im Kriegsfall auch in fliegenden Betrieben hergestellt werden können, nach Baukonstruktionen, die uns haushalten lassen mit den in Deutschland vorhandenen Rohstoffen. Umstellungen in der Baustoffindustrie mußten angestrebt werden, aus der Erkenntnis heraus, daß uns vor allem im Kriegsfalle manche Baustoffe nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen würden. Heute zeigt sich, daß diese vorbereitende Arbeit sich gelohnt hat, aber gleichzeitig, daß es auch notwendig ist, auf dem einmal beschrittenen Wege weiterzugehen. Umwertung aller Werte und Konzentration des Einsatzes in die geschilderte Form ist die Richtlinie für die Akademiearbeit, daneben Sicherung der vorhandenen Baustoffe, Verbreitung ihrer Menge und Verbesserung der Konstruktionen unter Schaffung neuer Ersatzstoffe. Die besonderen Verhältnisse des Krieges zeigen weiter mit Deutlichkeit, wie wichtig es für Deutschland war, das Problem fliegender Baustoffbetriebe, deren Produktion aufbaut auf reine deutsche Rohstoffe, wie Sand, Kalk und deutsche Chemikalien, schon seit langem zu entwickeln. Daneben wird entscheidend die Lösung der Facharbeiterfrage im Baustoffbetriebe sein. Im Gegensatz zu 1914 ist Deutschland im zweiten Kriegsmonat keine Erwerbslosen. Viele Facharbeiter stehen an der Front. Mit Rücksicht darauf muß eine solche Baustoffe und Baukonstruktionen bevorzugen müssen, die mit wenig Facharbeitern und dafür mit mehr ungelernten und zwar möglichst weiblichen Kräften auskommen. Steht die Arbeit der Akademie im Augenblick so betont unter dem Zeichen des Krieges, so wird gerade dieser Ausblick uns die Möglichkeit bieten, in den Kriegsgebieten wichtige Materialstudien für die Zukunft, so z. B. für den Luftschutz, zu machen. Es muß aber die Arbeit ausgesprochen unter dem Gesichtswinkel des Krieges, so wird sie trotzdem noch ein weiteres und größeres Ziel haben, nämlich den Aufbau Deutschlands, wenn der Krieg siegreich zu Ende geführt ist.

Über

Aufgaben des Wohnungsbaues während des Krieges

sprach Ministerialrat Prof. Dr Schmidt, Abteilungsdirigent im Reichsarbeitsministerium. Der Ausbruch des Krieges konnte auf die Lage der bei Kriegsbeginn überaus stark beschäftigten deutschen Bauwirtschaft nicht ohne Einwirkung bleiben und hat daher auch den deutschen Wohnungsbau zu gewissen Warmlaufmaßnahmen veranlaßt. In erster Linie mußte dafür gesorgt werden, daß Kapitalien, Baustoffe und Arbeitskräfte rechtzeitig vorhandenen lichen Bauten weggezogen und in die kriegswichtigen Bauten gelenkt würden. Die bereits eingeführte Bewirtschaftung der wichtigsten Baustoffe und der Arbeitskräfte erfordert eine Umstellung ohne Schwierigkeit ermöglicht. Sodann müßte zur Vermeidung von wirtschaftlichen Verlusten im Hinblick auf den noch insgesamt zu erwartenden gesteigerten Wohnungsbedarf angestrebt werden, daß ein möglichst großer Teil der zur Zeit im Bau befindlichen etwa 200 000 Wohnungen, damit unter ihnen in erster Linie die im Baufortschritt schon weit gediehenen Wohnungen, unbedingt fertiggestellt werden. Von irgend einer behördlichen Drosselung oder gar Einstellung des Wohnungsbaues wurde daher abgesehen. Im Gegenteil hat der Reichsarbeitsminister die Bestellung weiterer 100 000 neuer Wohnungen angeordnet und hierzu besondere Erleichterungen für die Bezuggenehmigung verfügt. Natürlich ließ es sich nicht vermeiden, daß in der Praxis durch Abzug von Arbeitskräften zu kriegswichtigen Bauten Schwierigkeiten entstehen, doch soll nach Möglichkeit der Wohnungsbau unerbeid gesichert werden. Die Inangriffnahme neuer Wohnungsbauten, die nicht für kriegswichtige Betriebe erforderlich sind, wird im allgemeinen bestimmt sein, wie der Regel schon an der Baustoff- und Arbeiterfrage scheitern. Überdies ist hier deshalb besondere Vorsicht geboten da jeder Krieg zu Umschichtungen in der Bevölkerung und der Wirtschaft führt und sich Art und Ort des nach Kriegsende einsetzenden Wohnungsbedarfs nicht voraussehen lassen. Besonders umfangreiche Aufgaben für den Wohnungsbau wird die bereits eingeleitete Umsiedlung volksdeutscher Familien in den großdeutschen Raum und die notwendige Ordnung in den neuen Ostgebieten bringen. Auf jeden Fall muß dafür gesorgt werden, daß gefährdeten Gebieten, Bau- und Baustoffbetriebe ebenso wie notleidende Architekten nach Möglichkeit gestützt werden, damit für die nach Kriegsende einsetzenden gewaltigen Bauaufgaben eine einsatzfähige Bauwirtschaft bereitstehe.

Dann behandelte Oberreg.-Baurat Nicolaus vom Reichsarbeitsministerium Berlin das Thema:

Technische Maßnahmen für die Durchführung des zivilen Luftschutzes.

Der bauliche Luftschutz ist in stetiger Entwicklung in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bestandteil des Gesamtbildes des gesamten Bauwesens geworden. Seine Forderungen haben sich durchgesetzt und es gibt heute keine Bestimmungen über Baumaßnahmen mehr, bei denen nicht die Gebote des baulichen Luftschutzes geprüft werden. Der neuzeitliche Städtebau ist wiederum, wie er es schon in Frühzeiten Zeitraumen gewesen ist, von den zwingenden Gesetzen der Wehrhaftigkeit beherrscht. Wie die städtebauliche Neuordnung, so wird auch der Aufbau der Siedlungen im einzelnen und schließlich jedes Gebäude von der Rücksichtnahme auf die Möglichkeiten einer Bedrohung durch Luftangriffe beeinflußt. Seit 1933 begann der Gedanke des Luftschutzes im Bauwesen sich zunächst auf der Grundlage der Freiwilligkeit zu Entwickeln. Im Frühjahr 1937 wurde er erstmals teilweise gesetzlich geregelt. Im Industrie- und Wohnungsbau ist der Bau von Luftschutzräumen inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Durch die Schutzraumbestimmungen vom 4. Januar 1937, die Sonderbaubestimmungen vom 2. September 1939, durch besondere Vorschriften für bestimmte Gebäudearten und durch eine Reihe von Richtlinien für Teilgebiete des Bauwesens sind für das ganze Reichsgebiet einheitliche Grundlagen sowohl für städtebauliche wie für bautechnische Maßnahmen im engeren Sinne und damit für die Wehrbereitschaft des Bauwesens überhaupt geschaffen worden.

Bautechnische Maßnahmen bei vorübergehender Stillegung begonnener Bauvorhaben

erläuterte Reg.-Baumeister Brause vom Präsidialbüro der Deutschen Akademie für Bauforschung, Berlin. Mit Kriegsbeginn hat eine erneute wesentliche Verschärfung des Arbeitermangels und der Baustoffknappheit eingesetzt. Als Folge zeitweilig dieser Erscheinung, als auch der Tatsache, daß die schnelle Durchführung wehrwirtschaftlich wichtiger Bauvorhaben sichergestellt werden muß, kann ein Teil der bereits begonnenen Bauten vorläufig nicht sofort weitergeführt werden. Um das bereits aufgewendete Baukapital in seinem Wert nicht zu mindern, müssen bevor der Bau stillgelegt wird, bestimmte Maßnahmen ergriffen werden, die je nach dem derzeitigen Bauzustand ganz verschieden sein werden und außerdem auch noch ganz nach der Eigenart eines jeden Baues ausfallen werden. Vor allem darf keine Baustelle verlassen werden, ohne daß sie vorher nicht gründlich aufgeräumt ist. Alle unter dem freien Himmel noch lagernden verderblichen Baustoffe müssen in Scuppen untergebracht werden, alle anderen aber mit Brettern oder Pappe abgedeckt werden. Maschinen, Geräten und Rüstungen ist ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Baustelle ist aber vor allem, wenn irgend ein gangig, einzuriedigen. Alle Baustoffe sind in das Innere dieser Umzäunung zu bringen, damit auch auf den Bauvereteigen keine Stolpergefahr bestehen bleibt. Am Baue selbst ist die große Gefahr durch Fernhaltung von Schnee und Regen einschließlich Frost zu vermeiden. Gerüchte Dächer sollte man möglichst noch mit Dachpeinen einzuhängen versuchen. Vor allem aber dürfen freiliegende Stahleisendecken nicht unabgedeckt gelassen werden, da sonst ganz erhebliche Frostschäden zu erwarten sind, die ein Herausschlagen der Koppen schon oft erforderlich machten. Türen- und Fensteröffnungen sind so zu verbrettern, daß der gutten Wetter sofort geöffnet werden kann. Wenn der Bau sich schon im Rohbauzustand befindet, ist vermehrte Sorge am Platze. Auch das Lüften des freien Bodenraums sollte nicht unterlassen werden. Bei fehlenden Abdrückbrettern müssen Brettspeier in genügender Länge fest angebracht werden und dafür gesorgt werden, daß nicht etwa das ganze Sockelmauerwerk durch das Spritzwasser durchfeuchtet wird. Vor allem überlasse man die laufende Ueberwachung eines derartigen Baues nur einem Fachmann, der auch die leichten aufkeimenden Schäden sofort richtig erkennt und für fachkundige Abhilfe sorgen kann. Bauzustand, um von Ihnen aus leichtes Durchheizen möglich ist, erfordern ein verstärktes Lüften, um eine Durchfeuchtung sicher zu sein. Kann aber nicht dafür gesorgt werden, daß der Wärmestand im Bau stets über dem Nullpunkt liegt, darf auch die Entleerung sämtlicher wasserführenden Leitungen und aller dazu gehörenden Objekte, Speicher und Bodenöfen einschließlich aller Geruchsverschlüsse nicht vergessen werden. Bei den Bauarbeiten die technischen Voraussetzungen zur Durchführung nach bei Winterwetter gegeben sind. Diese Voraussetzungen sind um so wichtiger, als die kriegswichtigen Bauten im nächsten Winter keine Unterbrechung durch Frost und Schnee erfahren dürfen. Die durch den Winterbau entstehenden Mehrkosten sind volkswirtschaftlich vertretbar und privatwirtschaftlich gesehen bei rechtzeitiger und richtiger Einstellung der Ausführungszeiten für die verschiedenen Bauarbeiten im Einzelfall im Vergleich zu den Gesamtkosten zumeist auffallend niedrig. Da das Winterwetter sich von keinem der Beteiligten voraussagen läßt, sind besondere Vereinbarungen zwischen Bauherren und Bauausführenden über die Abgeltung der Mehrkosten erforderlich. Der nächste vorliegenden praktischen Erfahrungen sind in den in dem erwähnten Buch veröffentlichten Vorschlägen weitgehend berücksichtigt. Der Vortragende erläuterte noch verschiedene Maßnahmen, die zur Förderung versärkten Winterbaues „merklich sind.

Das Trockenmauerwerk, ein wichtiges Mittel zur Durchführung von Bauten im Winter,

behandelte Reg.-Baumeister Brause vom Präsidialbüro der Deutschen Akademie für Bauforschung, Berlin. Der Redner wies darauf hin, welche Gedankengänge und Reihenversuche zwangsläufig zum Novadom-Trockenmauerwerk führten und erläuterte die Herstellung leichtbitumetrischer Steine aus Novadom-Leichtbeton. Zur Bildung von Novadomwänden eignen sich alle nichtkörnigen gebrannten und gebundenen Steine wie Normalziegel, Lochziegel, gebrannte Hohlblöcke, Kalksandsteine, Zementhohlblöcke, aber auch Leichtbetonsteine wie Schlacken-, Sonnenwärme- und Poristeine. Die Steine werden ohne Mörtel prog aneinander verlegt. Die Lagerfuge bildet eine 10 mm dicke zugfeste Masse. Novadomleichtbitumenpulver, durch deren Einlage die Druckfestigkeit des Mauerwerkkörpers um 50 % erheblich erhöht wird. In dieser Trockenbauweise, die sich in der Ostmark, der Schweiz, Jugoslawien und anderen europäischen Staaten seit Jahren bewährte, wurden schon viele Bauten noch im Winter in erstaunlich kurzer Zeit durchgeführt und fertiggestellt. Lediglich der Außenputz muß in einer frostfreien Witterperiode nachgeholt werden, falls man nicht überhaupt bis zum Frühjahr damit warten will. Diese Bauweise hat außerdem den Vorteil einer erheblichen Einsparung an Arbeitskräften, die wieder wird von einem Novadommauerer gegenüber dem Mörtelmaurer die drei- bis vierfache Tagesleistung ergibt. Kürzt die Bauzeiten wegen des Wegfalls jeglicher Trockenfristen ganz erheblich ab und bringt damit eine wesentliche Einsparung von Bauzeitungs- und Finanzierungskosten. Auch bei den reinen Baukosten tritt eine Verbilligung ein. Der uns von dem Feindmächten aufgezwungene Krieg hat eine erneute wesentliche Verschärfung der Arbeitermangels mit sich gebracht. Da die Novadomtauweise geeignet ist, diesem Mangel wirksam entgegenzutreten, bleibt zu wünschen, daß das Baugewerbe im Altreich auch von dieser Möglichkeit weitestgehend Gebrauch macht.

8. Holztagung

Die Holztagung, die regelmäßig am Jahresende im Ingenieurhaus Berlin vom Fachausschuß für Holzfragen beim Verein deutscher Ingenieure und Deutschen Forstverein veranstaltet wird, soll auch in diesem Jahre stattfinden. Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse wird angesteht, mit einem Verhandlungstag auszukommen. Hierfür ist Freitag, der 1. Dezember, festgesetzt. Im Bezirksfalle wird die Tagung am Sonnabend, den 2. Dezember, fortgesetzt.

Die gestellten Themen werden dem Inhalt und der Behandlung nach nur kriegswirtschaftlich besonders wichtige Fragen abgestellt sein. Geplant ist, zwei Fachsitzungen durchzuführen, am Freitag vormittag die Fachsitzung „Holzersparung im Holzbau" und am Freitag nachmittag die Fachsitzung „Schichtholz und Verleimung". Gegebenenfalls wird noch die Behandlung von Fragen der Faserplattenverwendung und des Holzschutzes in die Vortragsfolge mit aufgenommen.

Das ausführliche Vortragsprogramm wird Anfang November vom Fachausschuß für Holzfragen bekanntgegeben. Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Fachausschusses für Holzfragen, Berlin NW 7, Hermann-Göring-Straße 27. Fernruf 11 00 33. F. H.

Errichtung einer Prüfstelle für Gemeinschaftssiedlungen und städtebauliche Planungen

Zur Prüfung der Anträge auf Gewährung von Finanzierungshilfen des Reiches zu den Aufschließungsarbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen in Gemeinschaftssiedlungen hat der Reichsarbeitsminister eine Prüfstelle für Gemeinschaftssiedlungen und städtebauliche Planungen errichtet. Sie befindet sich in den Räumen der Deutschen Bau- und Bodenbank-AG., Berlin W 8, Kanonierstraße 9, Fernsprecher 12 00 28.

Die Prüfstelle bearbeitet die Anträge auf Finanzierungshilfen der genannten Art bis zur Entscheidungsreife sowie die damit zusammenhängenden städtebaulichen Planungen. Die Entscheidung über die Anträge trifft in jedem Falle der Reichsarbeitsminister selbst.

Erfüllung von Verträgen

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut des Aufrufes des Leiters der Reichswirtschaftskammer, der auf die Vertragstreue hinweist:

„Unter Berufung auf die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse haben sich Firmen in einzelnen Fällen, ohne daß eine zwingende Notlage gegeben war, der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu entziehen versucht. Ein derartiges Verhalten verdient scharfste Mißbilligung. Die unbedingte Wahrung und Beachtung des Grundsatzes der Vertragstreue ist Voraussetzung für einen geordneten Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens.

Die deutsche Wirtschaft hat gerade unter den derzeitigen Verhältnissen den Nachweis zu erbringen, daß sie auch unter ungewöhnlichen Umständen ihr Leistungsvermögen und ihre Einsatzfähigkeit zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben zu erhalten in der Lage ist und allen Schwierigkeiten zum Trotz die ihr gestellten Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck ist es unbedingt erforderlich, daß geschlossene Verträge jeder Art mit peinlichster Genauigkeit erfüllt werden und niemand versucht, sich unter Berufung auf die Änderung der Verhältnisse und die für ihn eingetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu entziehen.

Die Verbundenheit zwischen Lieferant und Abnehmer zu einer Vertragsgemeinschaft muß sich dadurch bewähren, daß der Lieferant jegliche Verschlechterung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen — die schon mit Rücksicht auf die Vorschriften der Preisstopverordnung unzulässig ist — vermeidet und den Umstellungsschwierigkeiten seiner Kunden Rechnung trägt, daß aber andererseits der Abnehmer nicht versucht, die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse als Vorwand für die Verweigerung seiner Abnahme- und Zahlungsverpflichtungen zu benutzen.

Es muß von jedem einzelnen erwartet werden, daß er seine Verbindlichkeiten einhält, um dadurch seine Gläubiger in die Lage zu versetzen, auch ihrerseits die eigenen Verpflichtungen zu erfüllen. Jede Lockerung der Zahlungsmoral müßte zu Lieferungsschwierigkeiten und zu Störungen bei der Entlohnung von Leistungen aller Art führen und widersprüche daher den vaterländischen Pflichten der Wirtschaft.

Wer nicht zahlt, obwohl er bei äußerster Anstrengung in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, vergißt die Fortwirkung seiner Nichterfüllung auf die gesamte Wirtschaft und schadet mithin dem Ganzen und der Allgemeinheit."

Die Abführung ersparter Lohnteile

Eine Erläuterung

Der Sachbearbeiter im Reichsfinanzministerium, Regierungsrat Dr. Oeftering, erläutert in der Deutschen Steuerzeitung die Verordnung über die Abführung ersparter Lohnteile. Die Unternehmer, denen mit der Verordnung eine Abführungspflicht auferlegt worden ist, werden durch ein ausführliches Rundschreiben ihres zuständigen Finanzamts über ihre Pflichten unterrichtet werden. Öffentlich-rechtliche Körperschaften, privatrechtliche Körperschaften und Personenvereinigungen, Einzelpersonen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts usw. sind abführungspflichtig, wenn sie im Sinne des Lohnsteuerrechts Arbeitgeber sind. Von der persönlichen Abführungspflicht sind zunächst ausgenommen Reich, Länder und Gemeinden sowie die NSDAP., ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Diese Ausnahme beruht auf der Erwägung, daß dort erzielte Lohnersparnisse ohne weiteres der Allgemeinheit zugute kommen. Nicht ausgenommen sind Reichsbahn, Reichsbahn, Reichspost und Reichsautobahnen. Eine weitere Ausnahme betrifft die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe. Diese Ausnahme ist zur Förderung der Landwirtschaft im Kampf um die Ernährung des Volkes gedacht. Schließlich sind Arbeitgeber ausgenommen, die nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen. Diese Ausnahme beruht darauf, daß Kleinbetriebe in der Regel keine nennenswerten Lohnersparnisse erzielen werden, weil sie meist keine überhöhten Löhne bezahlt haben. Bei der Abführungspflicht wird unterschieden zwischen Lohnersparnissen, die auf der Beseitigung gewisser überhöhter Löhne beruhen, und Lohnersparnissen, die durch Fortfall überhöhter Löhne zusätzlich erzielt werden. Während der Arbeitgeber im ersten Falle ohne weiteres die erzielte Ersparnis an das Finanzamt abzuführen hat, tritt die Abführungspflicht im zweiten Falle erst dann und nur insoweit in Kraft, als die Treuhänder der Arbeit entsprechende Maßnahmen ergriffen haben. Voraussetzung für den Wegfall der Abführungspflicht ist, daß die Lohnersparnisse nach den Weisungen des Reichskommissars für die Preisbildung zu einer Preissenkung verwendet werden. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn der einzelne Betrieb von sich aus Preise senkt. Die Senkung muß vielmehr auf Anweisung des Reichskommissars erfolgen. Die Anweisung wird für ganze Betriebsarten oder Betriebszweige ausgesprochen werden.

Zur Frage des Urlaubs

Die Vorschriften der Kriegswirtschaftsverordnung über die Urlaubssperre haben zu verschiedenen unrichtigen Auslegungen Anlaß gegeben, die auch in der Presse veröffentlicht worden sind. Zur Klarstellung hat der Herr Reichsarbeitsminister in mehreren Erlassen wie folgt Stellung genommen:

Nach § 19 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 treten Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub verläufig außer Kraft. Die Außerkraftsetzung bedeutet zunächst, daß Urlaubsansprüche vom 4. 9. 1939 an nicht mehr neu erworben werden und daß bereits erworbene Urlaubsansprüche nicht erfüllt zu werden brauchen. Dies gilt auch für den Urlaub der Jugendlichen, und was ausdrücklich betont werden muß, für eine etwaige Abfindung des Urlaubs in Geld. Die mehrfach vertretene Auffassung, der Zweck der Verordnung erfordere nur die Unterlassung einer Freistellung von der Arbeit, während die Zahlung des Urlaubsentgelts zulässig und auch notwendig sei, ist unzutreffend. Lediglich für den Fall, daß einem vor dem 4. 9. 1939 ausgeschiedenen Gefolgschaftsmitglied Urlaub bereits vor diesem Zeitpunkt hätte gewährt werden müssen, kann und muß sogar ein Ersatz in Geld gewährt werden.

Mit § 19 der Kriegswirtschaftsverordnung nicht vereinbar und wegen ihrer Rückwirkung unerwünscht ist grundsätzlich auch die freiwillige Urlaubsgewährung. Es würde dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit widersprechen, wenn einzelne Betriebe, die dazu wirtschaftlich und arbeitseinsatzmäßig in der Lage sind, ihren Gefolgschaftsmitgliedern den Urlaub ganz oder teilweise gewähren, während andere dies nicht tun können. Von diesem Grundsatz können nur folgende, nach strengen Maßstäben zu prüfende Ausnahmen zugelassen werden:

A. Aus persönlichen Gründen:

1. Bei Todesfällen in der engeren Familie des Gefolgschaftsmitgliedes, bei Niederkunft der Ehefrau oder bei sonstigen dringenden Anlässen, soweit nicht bereits ein Anspruch auf Freistellung von der Arbeit auf Grund sonstiger Vorschriften (z. B. Regelung von Arbeitsversäumnissen in der Tarifordnung) besteht.

2. In Einzelfällen, wenn die Urlaubsgewährung zur Wiederherstellung der Gesundheit des Gefolgschaftsmitglieds oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen — insbesondere bei Schwerbeschädigten, Frauen und Jugendlichen — zwingend notwendig ist.

B. Aus sachlichen Gründen:

1. Soweit bei Betriebsstillegungen oder Betriebseinschränkungen keine Möglichkeit besteht, das Gefolgschaftsmitglied mit zumutbaren Arbeiten im Betriebe oder für Betriebszwecke voll zu beschäftigen. Die Stillegung, anläßlich deren ausnahmsweise Urlaub zugelassen werden kann, hat jedoch zur Voraussetzung, daß sie durch die besonderen Verhältnisse des Krieges bedingt ist. Die Fälle des Saisonschlusses, z. B. der Ziegelindustrie, haben mit diesen Fällen nichts zu tun. Es ist deshalb auch kein Grund zu sehen, warum Stillegungen lediglich des Umstandes wegen, daß Arbeiter, die infolge normaler Beendigung des Arbeitsverhältnisses jetzt ausscheiden, anders behandelt werden sollen als im Betrieb verbliebende Arbeiter, die vielleicht schon früher als diese Saisonarbeiter eine Urlaubsanwartschaft erworben hatten, aber infolge der Vorschriften der Kriegswirtschaftsverordnung nicht mehr in den Genuß des Urlaubs gekommen sind.

2. Wenn das Gefolgschaftsmitglied durch eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte Lösung des Arbeitsverhältnisses besondere Nachteile erleidet; in diesen Fällen kann ihm auch eine Abfindung des Urlaubs in Geld zur Überbrückung einer Übergangszeit gewährt werden.

Da es sich hierbei immer um eine freiwillige Urlaubsgewährung seitens des Unternehmers handelt, kommt es nicht darauf an, ob die Anwartschaft für den Urlaub bereits vor dem 4. 9. 1939 erworben ist. Handelt es sich in den Fällen z. B. um eine Gruppe von Gefolgschaftsmitgliedern, so ist die Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit erforderlich. Eine Zurückrufung von Gefolgschaftsmitgliedern, die ihren Urlaub beim Inkrafttreten der Kriegswirtschaftsverordnung bereits angetreten haben, ist nicht notwendig, es sei denn, daß ihre Arbeitskraft im Betrieb nicht entbehrt werden kann.

Im Baugewerbe und in den Baunebengewerben sind Urlaubsmarken seit dem 4. 9. 1939 nicht mehr zu kleben. Auch das Abheben des Urlaubsgeldes ist nicht mehr zulässig. Die Zahlung des Urlaubsgeldes im Todesfall des Karteninhabers ist jedoch zulässig. In allen übrigen Fällen bedarf es zur Auszahlung des Urlaubsgeldes eines Freigabevermerkes des Reichstreuhänders der Arbeit, der den Freigabevermerk nur in folgenden Fällen erteilt:

1. wenn Urlaubsmarken verschentlich oder unrichtig geklebt worden sind,
2. bei Einziehung zum Kriegsdienst,
3. bei Rückkehr ausländischer Arbeiter in ihre Heimat,
4. bei dauernder Erwerbsunfähigkeit des Kartenhabers.

Auch die Bestimmungen über Wochenendfahrten zählen zu den Vorschriften über den Urlaub. Denn es handelt sich bei ihnen gleichfalls um eine periodisch wiederkehrende Freistellung von der Arbeitsleistung an bestimmten Tagen unter gleichzeitiger Fortgewährung des auf diese Tage entfallenden Arbeitsentgelts. Da aber hier sehr viel weniger der Erholungszweck im Vordergrund steht als vielmehr die Notwendigkeit, den außerhalb ihres Wohnsitzes beschäftigten Gefolgschaftsmitgliedern die Möglichkeit eines Zusammenseins mit ihren Familien zu ermöglichen, hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg als Sondertreuhänder für die Regelung von Familienheimfahrten bei den Bauvorhaben der öffentlichen Hand für die Kriegszeit im Deutschen Reich den Bauvorhaben der öffentlichen Hand für die Kriegszeit im Deutschen Reich ein neue Tarifordnung erlassen, die wir in Nr. 44 vom 2. November 1939 veröffentlichten.

Zeitschriftenschau

Velhagen & Klasings Monatshefte. Wundervolle und viele farbig wiedergegebene Bilder sind auch wie vor die Eigentümlichkeit von Velhagen & Klasings Monatsheften. In dem Novemberheft finden wir außer Kunstbeilagen nicht weniger als drei Beiträge, die in den Farben der Originale künstlerisch illustriert sind. Der eine zeigt „Volk ringsum Goethe"; in ihm schildert Prof. Dr. Hans Wahl an der Hand von Ausschriften aus zeitgenössischen Stichen die kleine Welt, die Goethe und die anderen Großen in Weimar umgab. Ein zweiter Beitrag feiert die Wiedergewinnung Danzigs mit farbig wiedergegebenen Gemälden des aus Danzig stammenden Theodor Urbowski und einem Text von Carl Lange-Oliva. Im dritten Beitrag erhält der Dichter Manfred Hausmann das Geheimnis einer Landschaft, d. h. er faßt in gesammelter Schau zusammen, was die reichlich gesammelten und farbig wiedergegebenen Gemälde von Worpsweder Künstlern zu sagen haben. Ferner bringt das Novemberheft neben der Fortsetzung des Romans „Die gläserne Wand" von Fritz Noelle eine heitere Novelle „Der Spiegel am Gitter" von B. Liesner, sowie eine Plauderei über „Wiener Hausmusik der achtziger Jahre" von Karla Hocker.

Der Stahlbau. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9, Köthener Straße 38.

12. Jahrgang, Heft 23/24 vom 3. November 1939.

Inhalt: Das Tragwerk für den Neubau der Reichsstelle für Getreide in Berlin, Inh. Dipl.-Ing. Gerhard Mensch, Beratender Ingenieur, VBI., Berlin. — Zur Berechnung der Formänderungen vollwandiger Tragwerke mit veränderlichem Querschnitt. Von Ing. Dr. J. Wanke, o. ö. Professor a. Prag. — Beitrag zur Beurteilung der Wärmespannungen und ihr Einfluß auf die Dauerfestigkeit von Schweißverbindungen. Von R. Flack-Tönnessen, Norwegen.

Großbauvorhaben

Rom baut für die Weltausstellung

Mussolini besichtigte vor kurzem das im Entstehen begriffene neue Stadtviertel Roms mit den projektierten Bauten zur Weltausstellung 1942. Der Duce eröffnete die Arbeiten mit Grundsteinlegungen und hob die erste Scholle Erde zum Zeichen des Baubeginns an der großen Prachtstraße Via Imperiale aus. Die Arbeiten umfassen auch die Hotels zur Weltausstellung, in denen 30 000 Besucher Unterkunft finden sollen.

Großbauvorhaben in Rumänien

Unmittelbar nach dem Abschluß des deutsch-rumänischen Holzabkommens ist eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Rumänien über den Bau eines riesigen Kraftwerkes getroffen worden. Das Kraftwerk soll nach seiner Fertigstellung imstande sein, die fünf südwestlichen Provinzen Rumäniens mit Strom zu versorgen. Gleichzeitig wird bekannt, daß die Verhandlungen zwischen Berlin und Bukarest über einen Freihafen an Biga-Fluß gute Fortschritte machen. In diesem Freihafen sollen außerdem Möbelfabriken errichtet werden, um den Ueberschuß an Holz aus den rumänischen Wäldern zu verwerten.

Das neue spanische Straßenbauprogramm

Der Minister für öffentliche Arbeiten gab Einzelheiten über das großzügige neue Straßenbauprogramm bekannt. Danach soll das Straßennetz derart ausgebaut werden, daß 20 000 km Straßen erster Ordnung und 50 000 km Straßen zweiter Ordnung gebaut werden. Für das Sofortprogramm sind 800 Millionen Pesos vorgesehen.